

*Geplanter
Start der
Badesaison am
24.05.2025*



Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Jahr für Jahr ist es ein wahres Vergnügen zu sehen, welchen Anklang die kleine Feierstunde der

Sportlerehrung

bei Groß und Klein findet.

Egal, ob deutsche Meister, Aufsteiger oder Bronzemedailien-Gewinner – in vielen Sportarten können herausragende Ergebnisse gefeiert werden.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Jahr die Erfolge von Birgit Becher und Jochen Schwertner.

Während Birgit Becher zum wiederholten Male im Eisschwimmen triumphierte, durfte sich Bogenschütze Jochen Schwertner erstmals ins Goldene Buch der Gemeinde eintragen.

Seine beiden Meistertitel erzielte er in der Feldbogenliga – sowohl in der Halle als auch im Freien!



Eine bunte Zusammenstellung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern finden Sie auf Seite 6 und 7 dieses Gemeindeblattes.

Grenzüberschreitender Austausch

zwischen Bayern und Italien stand im Mittelpunkt der vom Bayerischen Innenministerium sowie dem italienischen Generalkonsulat organisierten Kommunalkonferenz, an der Vertreter von Gemeinden zwischen Unterfranken und der süditalienischen Basilikata teilnahmen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil präsentierten sich verschiedene Kommunalpartnerschaften.

Am Veitsbronner Infostand gab es die Möglichkeit, Spezialitäten der Fabbrica del Panforte sowie der Tenuta Trecciano aus unserer Partnergemeinde Sovicille zu verkosten.



Am Infostand zu Sovicille konnten u.a. Italiens Generalkonsul Sergio Maffettone und Nürnbergs Schulreferentin Cornelia Trinkl begrüßt werden.

Ehrenzeichen in Gold

Auch in diesem Jahr war unsere Gemeinde beim Ehrenabend des Landkreises vertreten. Bernhard Schmitt wurde für seinen jahrzehntelangen ehrenamtlichen Dienst im Posaunenchorwesen mit Gold ausgezeichnet. Ebenfalls mit Gold geehrt wurde Wolfgang Kistner, der lange Jahre im evangelischen Posaunenchor Veitsbronn tätig war, bevor er zum Chor in seiner Gemeinde Puschendorf wechselte und dort noch weitere Funktionen ausübte.



Beim Ehrenabend im Schloss Stein gratulierten u.a. Landrat Bernd Obst und 2. Bürgermeister Jan Ziegler.

Herzlich willkommen!

Nach knapp zwei Jahren der Vakanz konnte in der evangelischen Kirchengemeinde endlich wieder eine Unterstützung für Pfarrer Johannes Meisinger willkommen heißen werden.

Pfarrer Carina Müller trat im März ihren Dienst in unserer Gemeinde an und wurde in einem feierlichen Gottesdienst ordiniert und in ihr neues Amt eingeführt.



Auch die Bürgermeister der Nachbargemeinden begrüßten Carina Müller in ihrem neuen Tätigkeitsgebiet.

Neubau bezogen

Mit Verteilung dieses Gemeindeblattes wird der Neubau der KiTa bereits in Betrieb gegangen sein, nachdem in den Osterferien der Umzug vom Interimsbau in der Bruckleite in die Friedrichstraße über die Bühne gegangen ist.



Wie auch im Interimsbau wird die Arbeiterwohlfahrt Fürth-Land Träger der Einrichtung sein.

Die entsprechende Vertragsunterzeichnung erfolgte zusammen mit AWO-Vorstand Rene Rosenzweig in den neuen Räumen der Krippe. Der neue Name der KiTa sollte dann frisch mit Bezug des Gebäudes gelüftet werden, weshalb er an dieser Stelle noch nicht aufgeführt ist.

Einen schönen Frühling wünscht Ihnen

Ihr

Marco Kistner
1. Bürgermeister



Frage des Monats

„Was passiert da südlich von Raindorf?“



Südlich von Raindorf, entlang der Straße nach Seckendorf, entsteht bereits auf dem Gemeindegebiet von Cadolzburg aktuell Deutschlands modernste Kompostierungsanlage.

Dank der neuen Halle samt Abluftbehandlung wird vor allem Raindorf profitieren.

Mit Inbetriebnahme der neuen Halle im kommenden Jahr sollte die regelmäßig zu verzeichnende Geruchsbelästigung weitestgehend der Vergangenheit angehören.

Aktuelle Infos zur Badesaison

Der konkrete Start der Badesaison ist abhängig vom Fortgang der vorbereitenden Arbeiten. Sollten sich Änderungen bzgl. des Öffnungstermins (voraussichtlich: 24.5.2025) ergeben, so werden wir dies auf unserer Homepage sowie in der Tagespresse kommunizieren.

Ein wichtiger Hinweis:

Um den Einheimischen-Rabatt auch auf Einzeleintrittskarten zu erhalten, ist es wichtig, dass Sie an der Badkasse ein entsprechendes Ausweisdokument vorlegen können.

Nähere Informationen finden Sie auf Seite 9.

Babyempfang

Der alljährliche Neugeborenenempfang fand diesmal in der RotKreuz-KiTa statt. Neben Brezen und einem lockeren Austausch warteten auch stellvertretender Landrat Franz X. Forman und die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen des Landratsamtes auf die kleinen und großen Besucher.



Rückblick auf die Bürgerversammlungen

Vielen Dank für Ihr Interesse an den diesjährigen Bürgerversammlungen!

Sollten Sie verhindert gewesen sein, so finden Sie die Präsentation in diesem Gemeindeblatt sowie auf unserer Homepage.

Baumaßnahme des Landkreises startet in Kürze

Während im August/September die Erneuerung der Asphaltdecke zwischen Veitsbronn und Obermichelbach erfolgt, werden bereits ab 5. Mai erste bauliche Maßnahmen im Bereich Obermichelbacher Straße/Weihergasse/Am Schelmengraben vorgenommen.



Die bisher vorhandene Querungshilfe (auf dem Bild im Hintergrund) wird umgebaut, so dass diese auch für Radfahrer eine Einfädeelfunktion bietet.

Die Lücke zwischen bisherigem Radweg und rot markierter Spur wird auf der Höhe „Am Schelmengraben“ ebenfalls rot markiert.

Hinsichtlich etwaiger Teilspernungen lagen zum Redaktionsschluss dieses Gemeindeblattes noch keine Informationen vor.

Sobald Informationen durch das Staatliche Bauamt übermittelt werden, werden wir diese zumindest auf unserer Homepage publizieren.

Finanzielle Bürgerbeteiligung möglich

Auch bei der Freiflächen-PV-Anlage westlich der Grundschule besteht – aktuell vorrangig für die ortsansässige Bürgerschaft – die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung, was dem Gemeinderat bereits im Planungsprozess ein wichtiges Anliegen war.

Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.buergersolar.greenovative.de/veitsbronn-grundschule>

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr
oder nach individueller Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet hat. Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

Ihr Online-Kontakt ins Rathaus:

Unsere neue Gemeindeapp! Kostenlos im Apple Store und GooglePlay Store erhältlich. Einfach QR-Code scannen.



Für Android



Für Apple



Nächstes Online-Café und Bankgespräch



Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Mittwoch, 14.05.2025, um 15.00 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 09.05.2025 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Am Montag, 12.05.2025, findet das „Bankgespräch“ statt, und zwar **um 16.30 Uhr** im Sonnenhof.

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 08. Mai 2025 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/75 40 210 erreichbar.

Sterbefälle

31.03.2025 Roswitta Peter

Eheschließungen:

Die Gemeinde Veitsbronn gratuliert am **13.05.** den Eheleuten **Erwin und Babette Tiefel** herzlich zur **Eisernen Hochzeit**.

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 14.4.2025):

Donnerstag, 8.5.2025 Bauausschuss (19 Uhr)
Donnerstag, 8.5.2025 Gemeinderat
Donnerstag, 22.5.2025 Sozialausschuss (19 Uhr)

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

Redaktionsschluss

für die Juniausgabe 2025
des Gemeindeblattes ist der 14.05.2025.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!



Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Mitarbeiter für das Bürgeramt (m/w/d) in Vollzeit (39 Stunden/Woche) unbefristet

Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese an
bewerbung@veitsbronn.de.

Die Bewerbungsfrist endet am 11.05.2025.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter



[Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn](http://www.veitsbronn.de)



Die Gemeinde Veitsbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d) in Vollzeit (39 Stunden/Woche) unbefristet

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) in Vollzeit (39 Stunden/Woche) unbefristet

Ausbildung zum Umwelttechnologen für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d) (ab 01.09.2025)

Die Gemeinde Veitsbronn freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese an
bewerbung@veitsbronn.de.

Die Bewerbungsfrist endet am 25.05.2025.

Sportler- ehrung





auf geht's zur

KIRCHWEIH SIEGELSDORF

FREITAG, 02.05.2025

19.00 UHR STANDKONZERT AM DORFPLATZ

20.00 UHR OFFIZIELLE ERÖFFNUNG UND

BIERANSTICH DURCH 1. BGM KISTNER

20.30 UHR KÄRWAAUFTAKT MIT DER „BAND WEST“



SAMSTAG, 03.05.2025

12.00 UHR FAMILIENSTUNDE „ESSEN & TRINKEN“

15.00 UHR AUFSTELLEN DES KINDERKÄRWABAUMS

19.00 UHR VOLLGAS MIT DEN „MOONLIGHTS“



SONNTAG, 04.05.2025

11.30 UHR MITTAGSDEALS AM LAUFENDEN BAND

12.00 UHR MITTAGSSAUSE mit „STARLET COMBO“



LOSCHER



VEITSBRONN
INSPIRIERT

Badesaison 2025 Voraussichtliche Öffnung am 24.05.2025



Alle wichtigen Informationen zur kommenden Badesaison möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern.

Vorverkauf

Der Vorverkauf für die Dauer- und Geldwertkarten findet vom 05. bis 16.05.2025 montags bis freitags in der Zeit von 13 bis 16 Uhr an der Kasse im Veitsbad statt.



Buchung im Online-Portal

Auch in dieser Saison ist es für unsere Besucher wieder möglich das Ticket bereits im Voraus online kaufen zu können. In unserem Online-Portal (veitsbronn.baedersuites.de) bieten wir den Erwerb von Einzel- und Mehrfachtickets aus technischen Gründen vorerst nur zum Preis für Ortsauswärtige an. Sobald die Möglichkeit besteht, die vergünstigten Eintritte online zu erwerben, geben wir dies auf unserer Homepage bekannt. Der Kauf eines Online-Tickets wird weiterhin über PayPal abgewickelt und ist nur mit dieser angegebenen Zahlungsmethode möglich. Sollten Sie PayPal nicht nutzen, so bitten wir Sie, die Tickets vor Ort zu erwerben. Eine Anleitung, wie ein Ticketkauf online stattfinden kann, ist auf unserer Internetseite verlinkt. Bitte haben Sie Verständnis, dass ein Onlineerwerb nur mit vorheriger Registrierung möglich ist. Nach erfolgreicher Zahlung erhalten Sie sofort eine E-Mail mit der Buchungsbestätigung sowie das Online-Ticket in Form eines QR-Codes. Hiermit können Sie mit dem Smartphone oder dem ausgedruckten QR-Code in unser Bad gelangen.

Eintrittskarten für Ortsansässige

Die vergünstigten Einzel- und Mehrfachtickets für Ortsansässige können künftig nur noch vor Ort an der Veitsbadkasse erworben werden. Für den Nachweis der Ortsangehörigkeit ist die Vorlage eines Ausweisdokuments stets notwendig.

Nutzungsvereinbarung für die Aufbewahrung eines Liegestuhls im Veitsbad

Erneut bieten wir unseren Badegästen an, eine Nutzungsvereinbarung für die Lagerung eines Liegestuhls im Veitsbad abzuschließen. Diese ermöglicht die Aufbewahrung eines eigenen Liegestuhles in der Badesaison 2025

in einer Räumlichkeit des Veitsbades und wird namentlich vom Badepersonal zugewiesen. Die dafür anfallende Nutzungspauschale i. H. v. 60,00 EUR ist direkt vor Ort zu begleichen. Für den Abschluss einer solchen Nutzungsvereinbarung, wenden Sie sich bitte an unser Badepersonal. Bitte haben Sie Verständnis hierfür, dass die Plätze begrenzt sind.

Neugestaltung Eintrittspreise Saison 2025

Ortsansässig Ortsauswärtig

1. Erwachsene (ab 16 Jahren)

Einzelkarte	5,00 €	6,00 €
Einzelkarte ab 17.00 Uhr	3,50 €	4,50 €
Einzel-Dauerkarte	85,00 €	120,00 €

2. Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten

Einzelkarte	3,00 €	4,00 €
Einzel-Dauerkarte	55,00 €	70,00 €

3. Rentner/Schwerbehinderte/JuLeiCa Bufdis/FSJler/Ehrenamtskarteninhaber

Einzelkarte	4,00 €	5,00 €
Einzel-Dauerkarte	75,00 €	95,00 €

4. Familien/Kleingruppenkarten

Kleingruppen-Tages-Karte (2 Erwachsene und bis zu vier Kinder, mind. jedoch ein Erwachsener)	12,00 €	15,00 €
Familien-Dauerkarte A (ein Elternteil und ein Kind)	115,00 €	
Familien-Dauerkarte B (zwei Elternteile und ein Kind)	165,00 €	
Jedes weitere Kind	17,00 €	

5. Geldwertkarten

Geldwertkarte SILBER (10 % Nachlass)	50,00 €	50,00 €
Geldwertkarte GOLD (15% Nachlass)	100,00 €	100,00 €

Hinweis: Bei allen Dauerkarten sowie Geldwertkarten fällt pro Karte ein Pfand in Höhe von 10,00 € zusätzlich zum oben genannten Ticketpreis an. Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl erfolgt keine Pfandrück-erstattung.





Leuchttürme und Informationspunkte in den Gemeinden: Hilfe bei komplettem Stromausfall

Ein Stromausfall kann durch viele Szenarien ausgelöst werden, zum Beispiel durch Brände oder Überschwemmungen. Fällt in einem größeren Bereich für mehrere Stunden der Strom aus, gibt es zwei Herausforderungen: den Schutz und die Versorgung von Personen und die Aufrechterhaltung der Kommunikation. Für diesen Fall hat der Katastrophenschutz im Landkreis Fürth in jeder Gemeinde sogenannte Leuchttürme sowie Anlauf- und Informationspunkte eingerichtet.

Leuchttürme-Feuerwehrgerätehäuser

Bei einem Stromausfall funktionieren Telefone und damit auch Notrufnummern nicht mehr. Wer die Feuerwehr, einen Rettungswagen oder die Polizei braucht kann sie an der nächstgelegenen Feuerwache alarmieren. An den Leuchttürmen werden Notrufe entgegengenommen und Erste Hilfe geleistet. Sie sind 24 Stunden besetzt.

Leuchttürme =  + 

Notruf Erste Hilfe

Anlauf- und Informationspunkte (AIP)

Diese Punkte sind, neben der Notrufannahme, auch für erweiterte Erste Hilfe, sowie für die Informationsweitergabe, bzw. für erste Betreuung ausgelegt. Diese Anlaufstellen sind zu den Rathausöffnungszeiten besetzt, nur für absolute Notfälle gedacht und sollten wirklich nur im Ernstfall kontaktiert werden.

AIP =  +  + 

Notruf Betreuung Information

Übersicht der Standorte
Alle Standorte haben wir als
Übersicht zusammengestellt.
Sie sind online zu finden unter



Standorte Veitsbronn

Veitsbronn	Leuchtturm	FW-Gerätehaus Veitsbronn	Nürnberger Str. 16
Veitsbronn – Raindorf	Leuchtturm	FW-Gerätehaus Raindorf-Kagenhof	Dorfswtr. 1
Veitsbronn – Retzel-fembach	Leuchtturm	FW-Gerätehaus Retzelfembach	Fembachstr. 4

Digitales Lichtbild für Personalausweise & Reisepässe



Ab 01.05.2025 ist es erforderlich, Passbilder ausschließlich in digitaler Form bei der Beantragung von Ausweisdokumenten einzureichen. Fotos auf Papier bzw. ausgedruckte Lichtbilder sind dann nicht mehr zulässig und können von den Behörden zur Erstellung des jeweiligen Ausweisdokumentes nicht mehr angenommen werden.

Im Beantragungsprozess wird sich für den Antragsteller zu Beginn jedoch nicht viel ändern. Die Passbilder werden weiterhin durch Fotografen oder die Drogeriemarktkette „dm“ erstellt. Jedoch erhalten Sie diese nicht in papiergebundener Form ausgedruckt mit, sondern einen Matrix-Code, welcher durch das Bürgeramt ausgelesen werden muss.

Folglich werden die Fotos in verschlüsselter Form digital an das Bürgeramt übermittelt.

Der weitere Antragsprozess von Ausweisdokumenten bleibt unverändert. Wir weisen darauf hin, dass das Beantragungsverfahren bei Führerscheinanträgen hiervon unberührt bleibt!

Zukünftig wird es ebenfalls möglich sein, die digitalen Bilder direkt bei Beantragung im Rathaus Veitsbronn ausstellen zu lassen. Hierbei werden von der Bundesdruckerei entsprechende Geräte bundesweit ausgeliefert. Die Auslieferung sollte bis Sommer 2025 abgeschlossen sein. Wann genau eine Lieferung an die Gemeinde Veitsbronn erfolgen soll ist jedoch aktuell noch nicht klar. Die Verwaltung steht hier in engem Austausch mit der Bundesdruckerei. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen werden wir entsprechend darüber informieren.

Derzeit nimmt das Bundesministerium des Inneren (BMI) vermehrt eine Unruhe in den Kommunen und Ländern wahr, der die Sorge zugrunde liegt, dass nicht rechtzeitig zum 01.05.2025 die Voraussetzungen für den Empfang von digitalen Lichtbildern vorliegen würden. Vor diesem Hintergrund hat das BMI entschieden, in Ausnahmefällen die Akzeptanz papiergebundener Lichtbilder über den 01.05.2025 hinaus und zunächst bis zum 31.07.2025 weiter zu erlauben.

Die Fachverfahrenshersteller wurden bereits mehrfach gebeten, die technischen Voraussetzungen hierfür weiterhin vorzuhalten. Zum aktuellen Stand liegt uns keine Mitteilung unseres Fachverfahrensherstellers vor, ob dieser der Bitte des BMI nachkommt. Wir können daher nicht garantieren, dass papiergebundene Bilder nach dem 30.04.2025 weiterhin angenommen werden können.

Direktversand Personalausweis, Reisepass, eID-Karte

Information

Mit der Option Direktversand können Sie sich Ihr Ausweisdokument an der Wohnungstür persönlich übergeben lassen. Voraussetzung ist, dass Sie den Ausweis Antrag innerhalb Deutschlands bei der Behörde an Ihrem Wohnsitz stellen. Der Direktversand-Service kostet 15,00 € zusätzlich zur Ausweisgebühr.



Der Zustell-Dienstleister Deutsche Post AG wird Ihnen per E-Mail eine Information zum voraussichtlichen Zustelltag senden. SMS oder andere Kommunikationsformen sind nicht möglich.



Die Sendung wird ausschließlich Ihnen persönlich übergeben. Vor Übergabe der Sendung an der Wohnungstür müssen Sie sich gegenüber dem Postzustelldienst mit einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) ausweisen.



Sind Sie zum Zeitpunkt der Zustellung nicht zu Hause, wird die Sendung mit dem Ausweisdokument sieben Werktage in der Postfiliale zur Abholung aufbewahrt. Holen Sie innerhalb dieser Frist die Sendung mit dem Ausweisdokument dort nicht ab, wird sie an Ihre Behörde weitergeleitet. Dort wird das Ausweisdokument aufbewahrt, bis Sie es abholen.

Wissenswertes

Bei Personalausweisen/eID-Karten für Unionsbürger ist die Option Direktversand nach dem 16. Geburtstag möglich.

Reisepässe können ab dem 18. Geburtstag mit der Option Direktversand beantragt werden.

Der alte Reisepass/ Personalausweis wird bei der Beantragung des neuen Ausweisdokuments ungültig gemacht, weil der Postzustelldienst ausschließlich die Postsendung mit dem neuen Ausweisdokument übergeben darf. Für die Identifizierung gegenüber dem Postzustelldienst an der Wohnungstür ist ein zweites gültiges Identitätsdokument (Reisepass oder Personalausweis) erforderlich.



Für Kinder ist ein Direktversand des Ausweisdokuments nicht möglich. Eltern können Ausweisdokumente für ihre Kinder nur in der Behörde abholen.



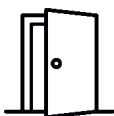
Für Ausweisdokumente, die im Express-Bestellverfahren beantragt werden, ist ein Direktversand nicht möglich.



Der Direktversand an eine Wunschadresse oder an einen Nebenwohnsitz ist nicht möglich. Grund: Kann die Sendung mit dem Ausweisdokument nicht zugestellt werden, ist als Rücksende-Adresse immer die Behörde an Ihrem Hauptwohnsitz vorgesehen.



Nach der Identitätsprüfung wird an der Wohnungstür vom Postzustelldienst ausschließlich die Sendung mit dem Ausweisdokument übergeben. Er nimmt weder alte Ausweise zum Rücktransport an die Behörde entgegen noch entwertet er alte Ausweisdokumente.



Der Postzustelldienst darf die Sendung mit dem Ausweisdokument nur an den Adressaten persönlich übergeben. Bevollmächtigte, Personen mit gesetzlicher Vertretungsbefugnis oder gerichtlich bestellte Personen zur Betreuung können im Falle des Direktversands nicht berücksichtigt werden.



Durch die notwendige Entwertung Ihres alten Personalausweises bei der Beantragung steht Ihnen die Online-AusweisFunction ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung. Erst nach Erhalt des neuen Personalausweises und dem Neusetzen Ihrer selbstgewählten, sechsstelligen PIN haben Sie wieder einen einsatzbereiten Online-Ausweis.

Infos zur Kinderbetreuung

Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2026/2027 ist mit Benutzername und Passwort über das Bürgerserviceportal ab Oktober 2025 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an.

Diese sind wie folgt:

Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:

Betreuungsform: Krippe

Dienstag 23.09.2025 von 15.30–16.30 Uhr

Mittwoch 29.10.2025 von 15.30–16.30 Uhr

Dienstag 25.11.2025 von 15.30–16.00 Uhr

Montag 12.01.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Vorherige Anmeldung per E-Mail unter krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de nötig!

Evang. Kita Pusteblume, Erlenstraße 13:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag 23.06.2025

Montag 08.09.2025

Montag 13.10.2025

Montag 10.11.2025

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/751265 nötig!

Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Donnerstag 08.05.2025

Donnerstag 03.07.2025

Donnerstag 02.10.2025

Donnerstag 23.10.2025

Donnerstag 20.11.2025

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/752151 nötig!

Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Monatlicher Besuchstag bitte direkt in der Einrichtung erfragen.

Vorherige Anmeldung telefonisch unter 0911/7530235 nötig!

Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Freitag 23.05.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 27.06.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 25.07.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 26.09.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 26.10.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 28.11.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Anmeldung jeweils bis Mittwoch vorher unter 0911/7520474 oder kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de

AWO Kita Rappelkiste, Friedrichstraße 10:

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten
(ab 09/2025 auch Hort)

Freitag 25.07.2025 von 10.00–15.00 Uhr

Zu jeder vollen Stunde finden Hausführungen statt.

Bitte melden Sie sich vorher bei der Einrichtungsleitung Frau Schmidt unter 0911/47718240 oder kita-vb@awo-fl.de an.

Mittagsbetreuung des Schulverbandes

Hier verweisen wir auf den Artikel im Gemeindeblatt der Aprilausgabe. Sobald detaillierte Informationen vorliegen, wird dies im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Unter folgendem QR Code finden Sie die Links zu den jeweiligen Einrichtungen mit weiteren Informationen.



Ergänzende Informationen zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Veitsbronn

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 19.03.2025 wurden von Elternseite verschiedene Fragen übergeben, zu denen die Verwaltung auch an dieser Stelle über die Antworten informieren will.

1)

Weshalb wurde zu Beginn des Projekts „Mittelschließung und Neubau AWO-Hort“ keine transparente Bedarfsanalyse vollzogen und die betroffenen Eltern sowie die Schulleitung einbezogen?

Antwort:

Die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen ist in der Gemeinde Veitsbronn seit dem Jahr 2011 ein Dauerthema, regelmäßig wurden Räume geschaffen bzw. saniert (Vituskrippe, Waldstraße, Pfarrvilla, Erlenstraße, Erweiterung Grundschule für Ganztagsklassen, Interims-KiTa im Vorgriff auf den Neubau Friedrichstraße).

Die zukünftigen Bedarfe werden ständig ermittelt und anhand der Geburtenzahlen für die folgenden Jahre bestimmt.

Befragungen der Eltern ergeben immer ein aktuelles Stimmungsbild, das natürlich mit einbezogen wird, jedoch erfahrungsgemäß regelmäßigen Schwankungen unterliegt.

Angeht es des stetig steigenden Betreuungsbedarfs wurde 2019 ein erster Beschluss gefasst, wonach ein Gebäude für 2 Krippen-, 2 Kindergarten- und 3 Hortgruppen errichtet werden soll.

Dies wurde 2021 nochmals bekräftigt, auch vor dem Hintergrund des im Jahr 2021 vom Gesetzgeber beschlossenen Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung auch für Grundschulkinder.

Hierbei galt:

„Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.“

Mittagsbetreuungen galten im Jahr 2021 nicht als rechtsansprucherfüllend.

Die Gemeinde musste sich für den Anspruch wappnen und führte für die Planung einen europaweiten Wettbewerb durch. Dieser war Grundlage für den Bauantrag mit Bauausführung sowie das Verfahren zur Sicherung der Fördermittel.

Generell gilt:

Geförderte Gebäude/Räume müssen dem beantragten Zweck über 25 Jahre hinweg dienen.

Kurzzeitige Schwankungen in der Nachfrage können somit nicht die Leitlinie für bauliche Entscheidungen sein.

Zur Ausgestaltung des Ganztagsbetriebs der Grundschule steht die Verwaltung im regelmäßigen Kontakt mit der Schulleitung.

2)

Sollen die 32 Plätze der Mittagsbetreuung weichen, damit der sich im Aufbau befindende Hort zukünftig drei volle Kindergruppe aufweisen kann? Hat dies mit den unterschiedlich hohen Fördergeldern bzw. Bezuschussungen des Ganztagsförderungsgesetzes zu tun?

Antwort:

Für den Hort ist ein schrittweiser Aufbau geplant.

Die Weichenstellungen in Richtung Horte erfolgten wie vorstehend geschildert bereits vor mehreren Jahren auf Basis der seinerzeitigen Regelungen des Ganztagsförderungsgesetzes.

3)

Welche Perspektiven geben Sie den Eltern und ihren Kindern, für die das Hortkonzept sowie die Ganztagesklasse nicht in Frage kommen?

Antwort:

Hinsichtlich der Konzepte unterschiedlicher Einrichtungen gibt es Erfahrungswerte und auch Gerichtsurteile aus dem Kindergartenbereich. Es besteht kein Recht auf einen Platz in einer Einrichtung mit einer bestimmten Konzeption. In jedem Falle wird für jedes Kind, das eine Betreuung benötigt, ein Platzangebot unterbreitet werden können.

Auch die zukünftig geltende Gesetzeslage sieht keinen Anspruch auf eine bestimmte Betreuungsform vor.

Es ist der Gemeinde seit jeher ein Anliegen, eine vielfältige Träger- und damit auch Konzeptionslandschaft anzubieten.

Es wird grundsätzlich versucht möglichst viele Wünsche zu berücksichtigen, kann jedoch nicht immer gewährleistet werden.

Wir appellieren, das Konzept der AWO erst einmal zu sichten und Fragen zu stellen, gerne auch im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit der AWO.

Ein Termin für die Eltern der neuen Erstklässler gemeinsam mit der AWO ist für Anfang Mai geplant.

Dazu wird es einen separaten Termin für die Eltern von Kindern geben, die aktuell die Mittagsbetreuung besuchen.

Unabhängig davon in Prüfung ist eine Fortschreibung der gebundenen Ganztagschule in eine offene Ganztagschule.

4)

Werden im Schuljahr 2025/2026 die freien Plätze der „Mitti“ voll besetzt oder planen Sie, um die Schließung durch die Satzung vom 29. April 2024 begründen zu können die tatsächlich freien Plätze nicht vollständig zu vergeben?

(u.a. daraus resultierendes Szenario: 1 Kind bereits Bestandskind Mitti, Kind 2 wird nun eingeschult und darf dann nicht mehr in die Mitti zum Geschwisterkind?)

Antwort:

Einen Neubau nicht entsprechend zu nutzen und leer stehen zu lassen ist nicht sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund wurde der Schulverband gebeten, vorerst keinerlei Platzzusagen zu vergeben, da die Gesamtsituation über alle Einrichtungen vor Ort hinweg betrachtet werden muss.

Das Anliegen zum Geschwisterkind ist natürlich nachvollziehbar und kann im Einzelfall geprüft werden. Ebenso wie die Aufnahme einzelner Kinder für einen begrenzten Zeitraum um die Gruppenstärken für das Schuljahr 2025/2026 auch in der Mitti zu erreichen.

Bedacht werden sollte, dass im Falle des Auslaufens der Mittagsbetreuungseinrichtung die Einrichtung gewechselt werden müsste. Auch sobald das ältere Kind eine weiterführende Schule besucht, wäre keine gemeinsame Betreuung mehr möglich.

Inwieweit ein gemeinsames Jahr in der selben Einrichtung dennoch als Vorteil gesehen wird, ist eine Einschätzung der betroffenen Eltern.

5)

Welche Einrichtung soll bei Schließung der Mittagsbetreuung die Ferienbetreuung übernehmen?

Antwort:

Auch im Betreuungsjahr 2025/2026 soll die Mittagsbetreuung zugleich als Ferienbetreuung fungieren. Wie gehabt, steht diese Ferienbetreuung allen Kindern offen. Allerdings kam in den letzten Jahren während vieler Ferien die Ferienbetreuung mangels Nachfrage nicht zustande.

Bzgl. einer Ferienbetreuung ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 ist die Ausgangslage wie folgt:

Die Schließzeiten dürfen in allen Einrichtungen bei maximal 4 Wochen/Jahr liegen und werden vom Träger in Eigenverantwortung festgelegt.



Für Kinder die ab 2026/2027 einen Anspruch auf Ferienbetreuung haben und dieser nicht über den Hort gedeckt ist wird es alternative Ferien-Betreuungsmöglichkeiten geben. Planungen hierzu laufen bereits und werden so bald als möglich kommuniziert.

6)

Ist die Ferienbetreuung für die Grundschüler*innen der Ganztagesklassen sowie aller anderen Grundschüler*innen, die keinen Hortplatz in Anspruch nehmen (können/wollen), ebenso ange-dacht? Wenn ja, durch welche Einrichtung?

Antwort:

Ferienbetreuung soll auch für Grundschülerinnen und Grundschüler ermöglicht werden, die keinen Hort bzw. keine Ganztagesklasse besuchen.

Wir verweisen auf die entsprechenden Erläuterungen bei Frage 5.

7)

Welche Zukunftsaussichten bieten Sie Ihrem jahre-lang treuen Personal an, ohne finanzielle Einbußen oder gar einen Abstieg in die Arbeitslosigkeit? Gibt es bereits eine verbindliche Zusage Ihrerseits für die Übernahme des gesamten Mitti-Personals?

Antwort:

Wir sind bereits jetzt um das Aufzeigen von Optionen bemüht.

In einem ersten Schritt werden wir über einzelne konkrete Angebote und Möglichkeiten mit den Beschäftigten persönlich sprechen und die individuelle Ausgangslage einbeziehen.

Detaillierte Auskünfte an Dritte können allerdings nicht gegeben werden.

8)

Sollte die gebundene Ganztagsklasse in eine OGT [offene Ganztags-schule] geändert werden, wird dann das Mitti-Personal für die Nachmittage eingesetzt?

Antwort:

Alle Möglichkeiten werden derzeit geprüft, die für eine Entscheidung über eine Umwandlung relevanten Punkte werden noch durch die Verwaltung zusammengetragen. Die Schulverbandsversammlung wird anschließend darüber beraten.

Wichtig: eine Umwandlung in eine offene Ganztags-schule würde nicht vor September 2026 wirksam werden.

9)

Welches Konzept des offenen Ganztags wird diskutiert? Besuch jeden Tag/drei von fünf Tagen, welche Möglichkeiten der Abholzeiten gibt es?

Antwort:

Das Zustandekommen der gebundenen Ganztagsklas-se stand – nach sehr guter Nachfrage in den Anfangs-jahren – in den vergangenen Jahren mehrfach auf

Grund geringer Anmeldezahlen auf der Kippe, daher gibt es Überlegungen in Richtung offener Ganztags.

Die Verwaltung steht aktuell im Austausch u.a. mit der Schulleitung, um die Beratung in der Schulverbands-versammlung vorzubereiten.

Sobald Entscheidungen vorliegen, werden diese natürlich bekanntgegeben.

10)

Gibt es eine Alternativenbetrachtung hinsichtlich sämtlicher Konzepte im Vergleich zur AWO? Sprich Mitti, OGT, GGT und weitere? Falls nicht, weshalb wurde dies nicht erstellt?

Antwort:

Nachdem bereits 2018 klar war, dass neue Betreuungsplätze geschaffen werden müssen, wurde durch eine Vergabe der Trägerschaft an die AWO durch den Gemeinderat beschlossen die Trägerlandschaft in der Gemeinde (zuvor Evangelische Kirche, Katholische Kirche und BRK) und damit die Auswahl noch breiter und vielfältiger aufzustellen.

Zur Entscheidung, Hortplätze zu schaffen wird nochmals auf den Gesetzesstand des Jahres 2021 als Planungsgrundlage für die europaweite Ausschreibung verwiesen, wonach der Rechtsanspruch nur mit Horten sowie offenen und gebundenen Ganztags-schulen erfüllt werden konnte.

11)

Wurden die erheblichen Mehrkosten für den neuen Hort/Kindergarten/Krippe als Risikopuffer im Projekt eingeplant? Falls ja, in welcher Höhe? Falls nein, weshalb nicht?

Antwort:

Die ab 2022 zu verzeichnende extreme Kostensteigerung am Bau allgemein (knapp 30%) lag deutlich über den Entwicklungen der vorausgegangenen Jahre. Sie ist vorrangig auf die Preisentwicklung nach dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 zurückzuführen und war entsprechend im November 2021 nicht absehbar. Ein Kostenpuffer in dieser extremen Höhe war entsprechend nicht eingeplant worden.

12)

Welches Konzept ist für den AWO-Hort künftig geplant? Ein Start-Konzept liegt laut AWO nach wie vor noch nicht vor und die erste Info der AWO hierzu beinhaltet ein durchaus starres Konzept im Vergleich zur Mitti.

Antwort:

Das aktuelle Hortkonzept ist bereits sowohl auf der Homepage der AWO Fürth-Land als auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

13)

Wie rechtfertigen Sie die erheblichen Mehrkosten von ca 71% pro Monat für die Betreuungsplätze der AWO? Wer übernimmt diese für die Eltern?

Antwort:

Eine Anpassung der Gebühren der Mittagsbetreuung, um das vorhandene Defizit zu verringern, wäre bereits nötig gewesen.

Spätestens 2026 wäre auch hier eine deutliche Gebührenerhöhung zu verzeichnen gewesen.

Generell gilt: es gibt kein einheitliches Gebührenniveau in einer Kommune, selbst zwischen vergleichbaren Einrichtungen (Kindergarten 1 und Kindergarten 2, Hort 1 und Hort 2) sind die Gebührenhöhen unterschiedlich.

Es erfolgt deshalb grundsätzlich keine Erstattung von Unterschiedsbeträgen.

Sollten Betreuungskosten für Kinder das Familienbudget übersteigen, so gibt es jederzeit die Möglichkeit beim Landratsamt Fürth einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten zu stellen.

14)

Erläutern Sie bitte, um was es sich bei den 5 € Rücklagen/Monat pro Kind bei den vorläufigen Kosten der AWO für die VG Veitsbronn handelt

Antwort:

Dies ist bis dato bei sämtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Gebäuden, die im Eigentum der Gemeinde Veitsbronn stehen, Kostenbestandteil.

Dieser Betrag wird pro betroffener KiTa auf einem eigenen Konto gesammelt und bei Modernisierungsmaßnahmen herangezogen, zuletzt bspw. für eine Umstellung von Rauchmeldern auf ein moderneres, vernetztes System.

Die Masse der Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten wird jedoch aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinde Veitsbronn bestritten und somit durch die Allgemeinheit bezahlt, weil die Instandhaltungspauschale die Kosten nicht ansatzweise deckt.

Der Vollständigkeit halber ergeht der Hinweis, dass diese Pauschale an die Gemeinde Veitsbronn (und nicht die VG Veitsbronn) abgeführt wird.

15)

Was ist mit „grundsätzlich flexible Abholzeiten“ in der AWO-Info gemeint? Gibt es hier ein Zeitfenster, in dem man die Kinder abholen darf, kann dies prinzipiell geschehen, wann es für das Kind und uns Eltern passend ist oder wird an starren Uhrzeiten festgehalten?

Antwort:

Grundsätzlich sind Buchungskategorien z.B. 3–4 Std täglich zu buchen. Nach Rücksprache mit dem Träger kann eine frühere Abholung durchaus möglich sein. Jedoch sollten die Kernzeiten (z.B. Hausaufgabenzeit o.ä.) berücksichtigt und beachtet werden.

Konkret zur AWO-KiTa gilt:

Die Abholzeit richtet sich nach der gebuchten Zeit der Kinder sowie nach dem Tagesablauf.

Während der Ruhezeit der KiTa, zwischen 12.45 Uhr und 13.30 Uhr, sollten Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Erzieherinnen/Erziehern abgeholt werden, um den „Schlaf- und Schlummer-Kin-

dern“ eine ruhige Zeit zum Einschlafen zu ermöglichen und die Ruhezeit als solche nutzen zu können.

Kinder, die selbstständig und mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern, nach Hause gehen dürfen, können nach individuell abgesprochenen Zeiten nach Hause gehen (auch zwischen 12.45 Uhr und 13.30 Uhr; (siehe Konzept/interner Teil/Pkt. 8 „Tagesablauf“ S. 33).

16)

Wie flexibel können die Buchungszeiten innerhalb des Schuljahres gewechselt werden? (Stichwort Schichtarbeit, Dienstplanwechsel, Arbeitsplatzwechsel o.ä. der Eltern)

Antwort:

Hier verhält es sich so, wie auch bisher schon in den Einrichtungen der Kinderbetreuung.

Jeder Träger hat eigene Verträge mit Kündigungsfristen, auf die jeweils zu achten ist.

Innerhalb dieser Grenzen sind Änderungen auch während eines Kindergarten- oder Schuljahres möglich.

Konkret zur AWO-KiTa gilt:

Grundsätzlich sollten die Buchungszeiten ziemlich stabil bleiben, da sie Grundlage der Personalberechnung und Dienstpläne sind.

Da es drei Buchungsstufen gibt (3–4 Std., 4–5 Std. und 5–6 Std.) und die Buchung ab 11 Uhr berechnet wird ergibt sich daraus, dass die Buchung entweder bis 15 Uhr, 16 Uhr oder bis 17 Uhr wäre. Innerhalb dieser Buchungsstunden kann man Veränderungen mit dem Personal/der Leitung klären.

Eine Verringerung der Buchungsstufe ist nur mit Begründung und Absprache der Leitung möglich.

17)

Wofür ist die Kikom-App gedacht? Weshalb fällt eine monatliche Gebühr für die Kikom-App an? Muss die Gebühr bezahlt werden, wenn man diese App nicht nutzen möchte und wird?

Antwort:

Siehe Konzept/interner Teil/Pkt. 17 „Unsere KiTa-App“ (S. 41); die App MUSS nicht genutzt werden. Damit entfallen 0,50 €/pro Monat.

Jedoch müssen sich dann die Eltern eigenständig in der KiTa informieren/Rückmeldungen abgeben etc.

18)

Wie verhält es sich im Krankheitsfall der Kinder mit dem Mittagessen: kann dieses abgeholt werden? Kann dieses storniert und muss dann nicht bezahlt werden? (Das Monats-Abo hierfür suggeriert anderes.)

Antwort:

Hier verhält es sich so, wie auch bisher schon in allen Einrichtungen der Kinderbetreuung.

Jeder Träger hat eigene und unterschiedliche Verträge.

Konkret zur AWO-KiTa gilt:

Diese Struktur ist gerade in Überarbeitung.

Derzeit kann das Essen im Monats-Abo nicht tageweise durch die Eltern zu- oder abbestellt werden; das Abo berechnet sich wie folgt:

Die Preisberechnung ergibt sich aus 260 Tagen/Jahr abzgl. 50 Tagen Schließzeit/Urlaubs-/Krankheitstage. Dieser Preis ist für 12 Monate kalkuliert.

Eine Abholung ist in Einzelfällen und nach Absprache mit der Leitung möglich.

19)

Wie ist der vorläufige Preis für das Getränkegeld zu verstehen? Wird hier Wasser in Glasflaschen gekauft?

Antwort:

Hier verhält es sich so, wie auch bisher schon in allen Einrichtungen der Kinderbetreuung.

Jeder Träger hat eigene und unterschiedliche Verträge.

Konkret zur AWO-KiTa gilt:

Vom Getränkegeld werden alle Getränke in der KiTa (Tee und Mineralwasser, gelegentlich Säfte, Schorle) gekauft; weiterhin Lebensmittel für den Hort-Snack, gemeinsames Frühstück, Eis essen o.ä. finanziert.

Aus Sicherheitsgründen findet im KiTa-Bereich Marken-Mineralwasser aus Kunststoff-Flaschen Verwendung.

Falls im Hortbereich Wasser aus Glasflaschen gewünscht würde, kann dies ggf. besprochen und kalkuliert werden.

20)

Wie ist der Preis für die Ferienbetreuung der AWO zu verstehen? Ist dieser monatlich zu verstehen? Muss dies direkt bei Schuljahresbeginn mitgebucht werden oder kann auch hier bei Bedarf eine kurzfristig flexible Buchung erfolgen?

Antwort:

Der Preis bezieht sich auf einen Monat.

Die Buchung erfolgt zu Schuljahresbeginn; falls erst später der Bedarf offensichtlich wird, kann die Ferienbetreuung auch nachgebucht werden.

21)

Wie verhält es sich mit dem Essensplan der AWO: gibt es immer nur ein Essen zur Wahl oder können die Kinder prinzipiell zwischen täglich mehreren Gerichten wählen? (Der Beispiellebensplan suggeriert ein Gericht für alle)

Antwort:

Hier verhält es sich so, wie auch bisher schon in allen Einrichtungen der Kinderbetreuung.

Jeder Träger hat eigene und unterschiedliche Verträge.

Konkret zur AWO-KiTa gilt:

Es gab bis vor einigen Monaten immer zwei Essen zur Auswahl. Aus Personalgründen musste dies reduziert werden. Dies ist gerade wieder in Überarbeitung.

22)

Wenn das Monats-Abo für Essen nicht gebucht wird: kann man seinem Kind Essen für das Mittagessen im AWO-Hort mitgeben? Oder ist man gezwungen das Monats-Abo zu buchen?

Antwort:

Hier verhält es sich so, wie auch bisher schon in allen Einrichtungen der Kinderbetreuung.

Jeder Träger hat eigene und unterschiedliche Verträge.

Konkret zur AWO-KiTa gilt:

Man kann seinem Kind auch gerne kaltes Essen mitgeben.

Bürgerversammlungen 2025



KINDER und JUGEND | Rückblick

Umbau Wasserspielplatz „Am Schelmengraben“



Bürgerversammlungen 2025

2

KINDER und JUGEND | Ausblick

Spielturm Raindorf wird 2025 erneuert



Neue Konzeptionen für Mehrgenerationenpark, Badfest und Kinonacht in Erarbeitung

Personelle Neuaufstellung nach dem Weggang des alten Teams Igor Ninic und Michaela Böhmer

Bürgerversammlungen 2025

3

GRUNDSCHULE | Rückblick

Umbau Tribüne



Jugendsozialarbeit seit Schuljahr 2024/2025

Bürgerversammlungen 2025

4

GRUNDSCHULE | Ausblick



Weiterentwicklung der Betreuungsformen wegen neugeschaffenem Anspruch auf ganztägige Betreuung auch für Grundschulkinder – Weichenstellungen für 2026 ff

Umwandlung gebundene Ganztagsschule in offene Ganztagsschule in Prüfung (ggf. Überführung Mittagsbetreuung?)

Absehbar kein Erweiterungsbedarf der Schule selbst mehr vorhanden

Bürgerversammlungen 2025

5

BETREUUNG | Rückblick



30 Jahre RotKreuz-KiTa



Bürgerversammlungen 2025

6

BETREUUNG | Ausblick



Bevorstehende Fertigstellung Neubau KiTa Friedrichstraße, der größten Investition in der Gemeindegeschichte



Rückbau Raummodule Bruckleite ab Mai

Bürgerversammlungen 2025

7

SOZIALES | Rückblick



Neuwahl Seniorenbeirat – viele Aktionen und Angebote

PVA am Veitsbaddach zu Gunsten der Tafel – Ziel: Stromverbrauch vor Ort



Bürgerversammlungen 2025

8

SOZIALES | Ausblick

Puschendorfer Straße 11
Einstellung der Nutzung als Übergangwohnheim im Herbst 2025



Neubau Fürther Straße 32: Kosten zu hoch
Pflegestützpunkt für den Landkreis in Vorbereitung

Bürgerversammlungen 2025

9



INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG Rückblick

Städtebau Rückblick - Ein neuer Platz für Kreppendorf
Foto: von Beyer



Bürgerversammlungen 2025

10



INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG Rückblick

Leichter in die Zenngrundhalle



Bürgerversammlungen 2025

11



INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG Rückblick

Bücherei: Weg vom Gas!



Ehemaliges Pfarrzentrum:
Brandschutz und Akustik verbessert



Bürgerversammlungen 2025

12



INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG Rückblick



Wasserleitung Reitweg



RÜB SKO 5 Siegeldorf



Bürgerversammlungen 2025

13

INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG Rückblick



Endlich Inbetriebnahme Glasfasernetz

Wacholderberg BA IV (nur im Untergrund)

Fliederweg - Ausschreibung aufgehoben

ISEK (Integriertes Städtebauliches
Entwicklungskonzept) als Voraussetzung
für den Verbleib in der Städtebauförderung

Oberflächenwasserableitung Kreppendorf



Bürgerversammlungen 2025

14

INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG Ausblick



GE zwischen den Bahnlinien



Bebauung Waldstraße: nicht absehbar

FNP: Anpassung an IST erfolgt, Vorbereitung Fortschreibung

Betriebsträgerschaft Trinkwasser Dillenbergruppe

Kontinuierliche Kanalsanierungen mit Förderung nach RZWas

Bürgerversammlungen 2025

15

INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG VERKEHR - Ausblick



Verkehrsberuhigter Bereich Friedrichstraße

Schaffung weiterer Parkplätze im direkten Umfeld der neuen KiTa

Planungen Landkreis zur Obermichelbacher Straße inkl. Radweg

Anpassung Verkehrskonzept unter Einbeziehung geänderter StVO

Umsetzung Ergebnisse der Radbereisung mit Landrat nur schrittweise möglich

Bürgerversammlungen 2025

16

INFRASTRUKTUR und GEMEINDEENTWICKLUNG Ausblick



Aktuelle Entwicklungen in Bayern mit Auswirkungen auf Veitsbronn:

Aufhebung einer gesetzlichen Stellplatzpflicht
-> Kommune wird noch vorhandene Möglichkeiten (2 Stellplätze/Wohnung) nutzen
(Vorschlag der Verwaltung)

Ersatzlose Aufhebung der Freiflächengestaltungssatzung?

Erlass einer Spielplatzsatzung?

Bürgerversammlungen 2025

17

UMWELT | Rückblick



Bürgermedaille für
Wolf-Dieter Hauck



2024 keine Verleihung des Umweltpreises

Änderung der Förderung von Mini-PV-Anlagen (erst Reduzierung, dann Streichung)

Rezertifizierungsverfahren FairTrade im Laufen

Bürgerversammlungen 2025

18

UMWELT | Rückblick und Ausblick



Sachstand Freiflächen-PVA:
westlich von Raindorf: Inbetriebnahme
im November 2024 erfolgt



westlich der Grundschule:
Baubeginn im Februar 2025 erfolgt



Kreppendorfer Äcker und Saugrabenäcker Richtung Puschendorf:
Jeweils spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Laufen
in der Regel finanzielle Beteiligung der Gemeinde

Bürgerversammlungen 2025

19

UMWELT | Ausblick



Sachstand Konzept Wärmeplanung
(Fördermittel wieder verfügbar)

Windkraftkonzept für die
Planungsregion Nürnberg in Erstellung

Beteiligungsverfahren bis 20.5.2025



Bürgerversammlungen 2025

20

RATHAUS und VERWALTUNG | Rückblick

Wechsel im GR

Verabschiedung GRM Lerch und Schilmeier, Rückkehrer Schwarz und Zeise



Verleihung des Siegels Kommunale IT-Sicherheit
Mitgliedschaft im Zweckverband IT Franken
(Interkommunale Zusammenarbeit)

Neugestaltung Homepage und App

Bürgerversammlungen 2025

21

RATHAUS und VERWALTUNG | Rückblick und Ausblick

Änderungen im Straßenbestandsverzeichnis:

was so im Zuge der Digitalisierung auffiel...

Vermessung der Grundstücke „Umgehungsstraße“ zum endgültigen Eigentumsübergang der vor 25 Jahren erworbenen Flächen

Digitalisierungsstrategie / Umsetzung OZG (OnlineZugangsGesetz)
mit Ausbau des Online-Rathauses

Verlängerung der Anmietung Bruckleite, parallel Untersuchung von
Gemeindeligenschaften (Ziel: Reintegration der Bauverwaltung)

Umsatzsteuerpflicht auf den 01.01.2027 geschoben
aber: voraussichtlich Änderungen insbesondere bei der VHS

Bürgerversammlungen 2025

22

HEIMAT und VEREINE | Rückblick

Kärwas: neuer Festwirt

Ausschüttung Bürgerstiftung

Ehrungen Landkreis

Verleihung der gemeindlichen Ehrenzeichen
und Neubürgerempfang

Jubiläum 125 Jahre
FFW Retzelfembach



Bürgerversammlungen 2025

23

HEIMAT und VEREINE | Ausblick

Raumnutzung durch Heimatverein
Veitsbad (Obergeschoss)



Bürgerversammlungen 2025

24

SICHERHEIT | Rückblick

Energiekrise: Notstromaggregate für Rathaus, Feuerwehren, Kläranlage beschafft



Bürgerversammlungen 2025

25

SICHERHEIT | Ausblick

Raumsituation Feuerwehren

Verbesserung u.a. durch Überlassung der vorherigen Wohnung im FFW-Haus Veitsbronn



Bürgerversammlungen 2025

26

GEMEINDEPARTNERSCHAFTEN Rückblick und Ausblick

Fahrt nach Sovicille 2024



Heuer:
20jähriges Jubiläum der Partnerschaft mit Sovicille in Veitsbronn

Bürgerversammlungen 2025

27

WIRTSCHAFT und FINANZEN

Rahmenbedingungen:

- Hohe Einnahmen, aber noch höhere Pflicht-Ausgaben (bspw. Kreisumlage)
- Verpflichtende Investitionen vor allem in die Infrastruktur
- Haushaltskonsolidierungspaket und Haushaltssperre
- Laufende Überprüfung und Anpassung von Gebühren:
 - Friedhof und Bücherei mit Wirkung zum 01.07.2024
 - Abwasser mit Wirkung zum 01.01.2025
 - Veitsbad mit Wirkung zur Badesaison 2025

Aktuelles: Umsetzung neue Grundsteuer
Thelen-Hallen Siemens



Bürgerversammlungen 2025

28



DIE ENTWICKLUNG DES HAUSHALTS



	Haushaltsplan 2023	Haushaltsplan 2024
Verwaltungshaushalt	16.545.460,00 EUR	18.040.790,00 EUR
Vermögenshaushalt	7.174.500,00 EUR	6.202.450,00 EUR
Gesamtvolumen:	23.719.960,00 EUR	24.243.240,00 EUR



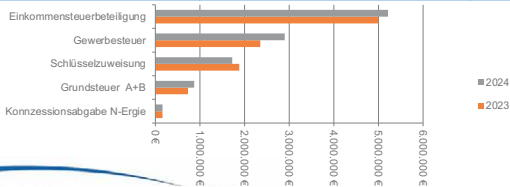
Bürgerversammlungen 2025

29

DIE WICHTIGSTEN EINNAHMEN



	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024
Einkommenssteuerbeteiligung	5.000.000 EUR	5.216.000 EUR
Gewerbesteuer	2.353.000 EUR	2.900.000 EUR
Schlüsselzuweisung	1.878.000 EUR	1.721.700 EUR
Grundsteuer A+B	733.500 EUR	870.500 EUR
Konzessionsabgabe N-ERGIE	162.000 EUR	162.000 EUR



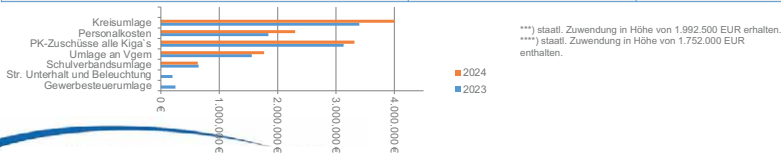
Bürgerversammlungen 2025

30

DIE GRÖSSTEN AUSGABEN



	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024
Kreisumlage	3.400.000 EUR	4.010.000 EUR
Personalkosten (einschl. Aufwandsentschädigung)	1.841.710 EUR	2.301.130 EUR
PK-Zuschüsse für alle KiGa	3.129.500 EUR ****	3.315.000 EUR ***
Umlagen an Verwaltungsgemeinschaft	1.556.000 EUR	1.770.000 EUR
Schulverbandsumlagen	648.202 EUR	631.659 EUR
Unterhalt und Beleuchtung Gemeindestraßen	130.000 EUR	178.000 EUR
Gewerbesteuerumlage	311.000 EUR	311.000 EUR



***) staatl. Zuwendung in Höhe von 1.992.500 EUR erhalten.
****) staatl. Zuwendung in Höhe von 1.752.000 EUR erhalten.

Bürgerversammlungen 2025

31

SCHULDEN - für allgemeine und entgeltfinanzierte Investitionen



		gesamt	pro Kopf
Schuldenstand am	01.01.2020	3.691.912 EUR	(553 EUR)
Kreditaufnahme		5.000.000 EUR	
Tilgung		292.998 EUR	
Schuldenstand am	01.01.2021	8.398.914 EUR	(1.258 EUR)
Kreditaufnahme		4.700.000 EUR	
Tilgung		503.568 EUR	
Schuldenstand am	01.01.2022	12.595.346 EUR	(1.866 EUR)
Kreditaufnahme			
Tilgung		689.574 EUR	
Schuldenstand am	01.01.2023	11.833.773 EUR	(1.772 EUR)
Kreditaufnahme		4.739.139 EUR	
Tilgung		848.112 EUR	
Schuldenstand am	01.01.2024	14.484.114 EUR	(2.170 EUR)
Kreditaufnahme			
Tilgung		979.869 EUR	
Schuldenstand am	01.01.2025	13.504.245 EUR	(2.022 EUR)
Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (Kernhaushalte zum 31.12.2023):			(772 EUR)

Bürgerversammlungen 2025

32

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT – mit Seukendorf



Verwaltungshaushalt 2025	3.511.410 EUR
Vermögenshaushalt 2025	176.000 EUR
Gesamthaushalt 2025	3.687.410 EUR
Gesamthaushalt 2024	3.320.510 EUR
Verwaltungsumlage pro Kopf	299,03 EUR
Verwaltungsumlage Gemeinde	2.015.482,24 EUR
Investitionsumlage pro Kopf	17,75 EUR
Investitionsumlage Gemeinde	56.383,18 EUR

Bürgerversammlungen 2025

33

STATISTISCHE ZAHLEN



Ortsteil	Gesamt	Einziger – und Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Ausländer
Veitsbronn	3.600	3.488	112	319
Siegelsdorf	1.498	1.455	43	206
Raindorf	467	455	12	19
Retzelfembach	472	461	11	51
Bernbach	514	507	7	79
Kagenhof	157	153	4	12
Kreppendorf	123	119	4	5
Gesamt	6.831	6.638	193	691
Vorjahr 2023	6.933	6.733	200	696

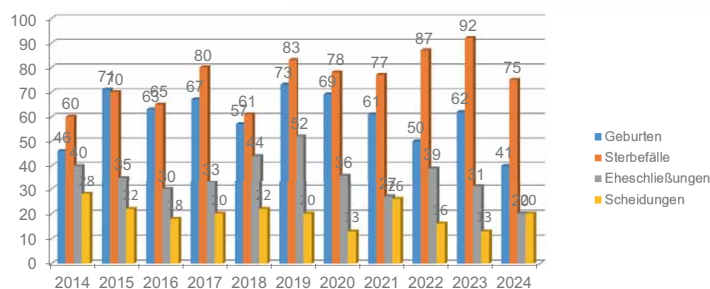
691 Bewohner mit ausländischen Staatsangehörigkeiten (10,11 %) aus 74 Nationen
8 Einbürgerungen im Jahr 2024

Durchschnittsalter: 45,36 Jahre (2023: 43,59 Jahre)

Bürgerversammlungen 2025

34

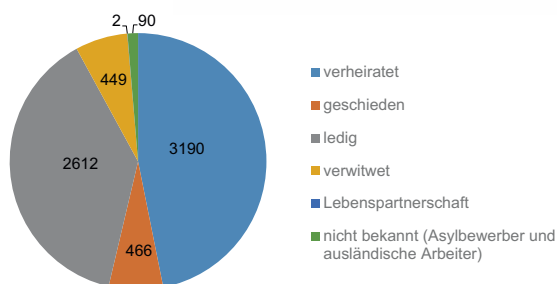
STATISTISCHE ZAHLEN - Diagramm



Bürgerversammlungen 2025

35

STATISTISCHE ZAHLEN – Familienstand

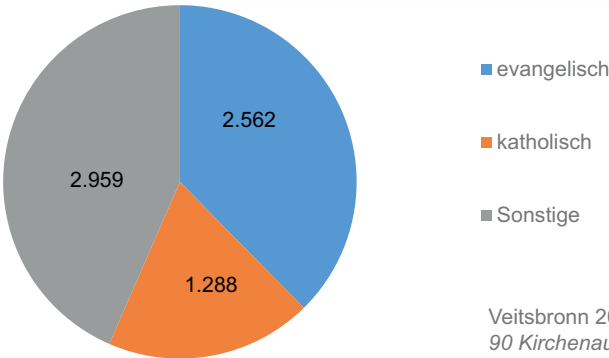


Bürgerversammlungen 2025

36



STATISTISCHE ZAHLEN – Konfession



Veitsbronn 2024
90 Kirchenaustritte
15 Erdbestattungen
57 Urnenbestattungen

Bürgerversammlungen 2025

37

STATISTISCHE ZAHLEN



Arbeitslose:

Februar 2024	118
Februar 2025	111
SGB III:	62 (+13)
SGB II:	49 (-20)
Freie Stellen:	41

Bürgerversammlungen 2025

38

DANKE



allen Bürgerinnen und Bürgern,
den weiteren Bürgermeistern,
den Gemeinderatsmitgliedern
sowie der Verwaltung und dem Bauhof
für ihre konstruktive Mitarbeit!

Bürgerversammlungen 2025

39

Wissenswertes über Herstellungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Kurzinformation der Gemeinde Veitsbronn für Grundstückseigentümer und Bauherren

Hiermit erhalten Sie eine kurze Information zum Thema Herstellungsbeiträge. Auf unserer Homepage erhalten Sie eine detaillierte Information zum Thema Herstellungsbeiträge.

Bei Fragen oder Unstimmigkeiten können Sie sich gerne an unsere Beitragsbearbeiterin Frau Jokisch wenden; Tel. 0911/75208-167 oder E-Mail iris.jokisch@veitsbronn.de

Herstellungsbeiträge – Was ist das?

Im Kommunalabgabengesetz (KAG) – Artikel 5 – schreibt der Gesetzgeber vor, dass der Aufwand für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtungen von den Grundstückseigentümern oder den Erbbauberechtigten getragen werden müssen.

Ein Herstellungsbeitrag ist ein finanzieller Beitrag, den Grundstückseigentümer zahlen müssen, um die Kosten für die Errichtung von öffentlichen Infrastrukturen wie beispielsweise den Bau von Abwasserversorgungsanlagen oder anderen Versorgungsleitungen umfassen.

Der Herstellungsbeitrag dient dazu, die Investitionen in die Infrastruktur gerecht auf die Nutzer zu verteilen. Die Höhe des Herstellungsbeitrags kann je nach Art und Umfang der Infrastruktur sowie der Größe des betroffenen Grundstücks variieren. Ziel ist es, die Kosten für den Bau von öffentlichen Einrichtungen fair zu verteilen und sicherzustellen, dass die Infrastruktur den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.

Der Herstellungsbeitrag wird **einmalig** festgesetzt und ist nicht mit den Kosten für die Grundstücksanschlüsse im privaten Grundstücksgrund zu verwechseln. Diese sind in der jeweils entstandenen Höhe erstattungspflichtig. Die Herstellungsbeiträge entstehen unabhängig von den jährlich laufenden Kanal- und Wassergebühren. Herstellungsbeiträge werden erhoben für die Entwässerungseinrichtung und Wasserversorgungseinrichtung.

Wann wird der Beitrag erhoben?

Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes das heißt, sobald das Bauvorhaben abgeschlossen/fertiggestellt wurde. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG entsteht die zusätzliche Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Der Beitrag kann innerhalb von 4 Jahren erhoben werden. Die Frist beginnt mit Ende des Jahres der Nutzungsaufnahme.

Wer ist Beitragsschuldner?

Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

Wie werden die Beiträge berechnet?

Der Herstellungsbeitrag berechnet sich nach der Geschossfläche und zusätzlich nach der Grundstücksfläche der vorhandenen Gebäude.

Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln.

Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind, im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen, im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen. Änderungen in diesem Sinne sind z.B. nachträglicher Ausbau eines Dachgeschosses, Anbau eines Wintergartens, Anbau an das bestehende Gebäude, Aufstockung eines Wohnhauses oder Zukauf einer Nachbarfläche zum Grundstück, Nutzungsänderung eines Stalles auf einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Wohnhaus.

Öffentlichkeitsbeteiligung Windkraft

Öffentlichkeitsbeteiligung zur 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7)

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg hat am 10.03.2025 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz für die Teilfortschreibung des Regionalplans (23. Änderung) beschlossen.

Den Fortschreibungsentwurf – Änderung Kapitel 6 „Energieversorgung“, Teilkapitel 6.2.1 „Windkraft“ – können Sie online auf der Seite der Regierung von Mittelfranken einsehen:

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40028/57460/eigene_leistung/el_00025/index.html#region7

Das Gemeindegebiet Veitsbronn ist hierbei unter Umständen tangiert.

Eine mögliche Fläche befindet sich westlich von Retzelsfembach, wobei der Großteil der Fläche bereits auf Langenzenner Gebiet liegt.

Dass diese Fläche nun im Fortschreibungsentwurf enthalten ist, bedeutet nicht, dass dort tatsächlich eine Windkraftanlage errichtet wird.

Die näheren Umstände und mögliche Hinderungsgründe (insb. Bodendenkmal und geschützte Tierarten) müssen in einem separaten Verfahren noch vertieft geprüft werden.

Auch ist eine Realisierung von der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit abhängig.

Die Beteiligungsseite der Regierung ist auf der Homepage der Gemeinde Veitsbronn verlinkt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 20. Mai 2025 besteht jedoch schon jetzt Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Region Nürnberg, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg oder auch elektronisch an PVRN@stadt.nuernberg.de.

Nach Ablauf der angegebenen Frist sind gem. Art. 16 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 4 BayLpLG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- **19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ sowie die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Die Vorentwürfe hierzu wurden gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 51 "Solarpark Kreppendorfer Äcker" erfolgt im Parallelverfahren.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,09 ha mit folgender Flurnummern 820/0 der Gemarkung Veitsbronn.

Im o.g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (Siehe rote Umrandung).



Abb. Lage des Vorhabens (Auszug aus dem Bayernatlas – ohne Maßstab).

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „land-

wirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.



Vorentwurf

8

Abb. Planung Sondergebiet (Auszug aus dem Bebauungsplan – ohne Maßstab).

Die Vorentwürfe zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie für den Bebauungsplan Nr. 51 mit Grünordnungsplan „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ jeweils in den Fassungen vom 14.11.2024 bestehend aus dem Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen sind in der Zeit vom

05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025

über die Homepage der Gemeinde Veitsbronn:

[https://veitsbronn.de/bauen/Bebauungsplan Nr. 51„Solarpark Kreppendorfer Äcker“](https://veitsbronn.de/bauen/Bebauungsplan_Nr._51_Solarpark_Kreppendorfer_Aecker)

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>

veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen alternativ im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus bzw. können nach gesonderter Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und

Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Veitsbronn, 10.04.2025

Marco Kistner
Erster Bürgermeister



Gemeinde Veitsbronn

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Veitsbronn (Veitsbad)

– Gebührensatzung –

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2025-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Veitsbronn durch Beschluss des Gemeinderates Veitsbronn vom 19.03.2025 folgende Änderungssatzung für das Freibad Veitsbronn (Veitsbad):

§ 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

§ 5 Gebührenhöhe, Gebührenarten

Die Gebührenhöhe und -arten gliedern sich wie folgt (die Gebühren [außer Pfand] enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer):

	Orts- ansässige	Aus- wärtige
1. Erwachsene (ab 16 Jahren)		
Einzelkarte	5,00 €	6,00 €
Einzelkarte ab 17 Uhr	3,50 €	4,50 €
Einzel-Dauerkarte	85,00 €	120,00 €
+ Pfand	10,00 €	10,00 €
2. Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten		
Einzelkarte	3,00 €	4,00 €
Einzel-Dauerkarte	55,00 €	70,00 €
+ Pfand	10,00 €	10,00 €
3. Rentner/Schwerbehinderte/JuLeiCa		
Einzelkarte	4,00 €	5,00 €
Einzel-Dauerkarte	75,00 €	95,00 €
+ Pfand	10,00 €	10,00 €
4. Familien-/Kleingruppenkarten		
Kleingruppen-Tages-Karte (2 Erwachsene und bis zu vier Kinder, mind. jedoch ein Erwachsener)	12,00 €	15,00 €
Familien-Dauerkarte A	115,00 €	
+ Pfand	10,00 €	
Familien-Dauerkarte B	165,00 €	
+ Pfand	10,00 €	
Jedes weitere Kind	17,00 €	
5. Geldwertkarten		
Geldwertkarte SILBER (10% Nachlass)	50,00 €	50,00 €
+ Pfand	10,00 €	10,00 €
Geldwertkarte GOLD (15% Nachlass)	100,00 €	100,00 €
+ Pfand	10,00 €	10,00 €

Das Pfand fällt auf jede Dauer- und Geldwertkarte zusätzlich zum Ticketpreis an.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veitsbronn, den 15.04.2025

Gemeinde Veitsbronn

Kistner
Erster Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluss	19.03.2025
Ausfertigung	14.04.2025
Veröffentlichung/ Bekanntmachung	17.04.2025
Schaukästen am	17.04.2025
Gemeindeblatt-Ausgabe	05/2025

Gemeinde Veitsbronn



Benutzungsgebührenordnung für die Zenngrundhalle ab 01.08.2025

1. Für die Nutzung der gemeindlichen Zenngrundhalle werden ab dem 01.08.2025 nachfolgende Benutzungsgebühren pro Tag festgelegt:

Art	Ortsansässige Personen	Auswärtige Personen/ Vereine	Örtliche Vereine
1/1 Halle	400,00 €	800,00 €	160,00 €
2/3 Halle	320,00 €	640,00 €	128,00 €
1/3 Halle	160,00 €	320,00 €	64,00 €
Theke	60,00 €	100,00 €	40,00 €
Küche	80,00 €	130,00 €	60,00 €
Bühne pro Element incl. Auf- u. Abbau	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Toilettenreinigung durch Gemeinde	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Spuckschutz pro Element	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Kaution	400,00 €	1.200,00 €	400,00 €

2. Die Kosten des tatsächlichen Stromverbrauchs werden zusätzlich zu den Benutzungsgebühren erhoben.

3. Für beschädigtes bzw. nicht mehr vorhandenes Geschirr werden nachfolgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Preis pro Stück
Tafelmesser	2,30 €
Essgabel	2,00 €
Esslöffel	2,00 €
Kaffeelöffel	1,10 €
Kuchengabel	1,10 €
Trinkgläser 0,25 Liter; 0,5 Liter	1,90 €
Sektkelch, Weinkelche	2,60 €
Isolierkanne 1 Liter	25,00 €
Schnapsglas 2 cl	1,40 €
Teller, flach 27 cm	11,40 €
Suppentasse	7,20 €
Teller, flach 20 cm	3,60 €
Obertasse	5,10 €
Salatierre, rund	16,80 €
Teller, flach 26 cm	5,60 €

Veitsbronn, den 15.04.2025

Gemeinderatsbeschluss	19.03.2025
Ausfertigung	14.04.2025
Veröffentlichung/ Bekanntmachung	17.04.2025
Schaukästen am Gemeindeblatt-Ausgabe	17.04.2025 05/2025

Gemeinde Veitsbronn

Kistner

Erster Bürgermeister

Problematik der Entsorgung von Altglas: Ein Appell der Gemeinde

In vielen Gemeinden stellt die Entsorgung von Altglas eine Herausforderung dar. Ein häufiges Problem tritt auf, wenn Bürger ihr Altglas neben volle Altglascontainer stellen. Dies führt zu mehreren Schwierigkeiten, die sowohl die Umwelt als auch die Effizienz der Abfallentsorgung betreffen.

Warum ist das ein Problem?

1. Umweltverschmutzung: Das Abstellen von Altglas neben den Containern kann zu Umweltverschmutzung führen. Scherben und zerbrochenes Glas stellen eine Gefahr für Mensch und Tier dar und können die Umgebung verschmutzen.
2. Sicherheitsrisiken: Zerbrochenes Glas auf dem Boden kann zu Verletzungen führen, insbesondere für Kinder und Haustiere.
3. Effizienz der Abfallentsorgung: Das Abstellen von Altglas neben den Containern erschwert die Arbeit der Entsorgungsdienste. Es erfordert zusätzlichen Aufwand, das Glas manuell aufzusammeln und zu entsorgen.

Ein Appell der Gemeinde

Die Gemeinde bittet alle Bürger, bei vollen Altglascontainern das Altglas nicht daneben zu stellen. Stattdessen sollten die Bürger die folgenden Maßnahmen in Betracht ziehen:

- Mitnahme nach Hause: Wenn die Container voll sind, nehmen Sie das Altglas bitte wieder mit nach Hause und entsorgen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt.
- Alternative Container nutzen: Informieren Sie sich über alternative Standorte für Altglascontainer in Ihrer Nähe und nutzen Sie diese.

Durch die Beachtung dieser Hinweise können wir gemeinsam dazu beitragen, die Effizienz der Abfallentsorgung zu verbessern und die Umwelt zu schützen. Ihre Mithilfe ist entscheidend für eine nachhaltige und sichere Entsorgung von Altglas.



1. März bis 15. Juli

Brut- und Setzzeit

Hunde an die kurze Leine!

Auf den Wegen bleiben!

Jungtiere nicht berühren!

Zur Setz- und Brutzeit des Reh- und Federwilds ist es unbedingt notwendig, in der Flur die Hunde an der Leine zu halten und die Wiesen nicht zu betreten oder mit Fahrrädern zu befahren.

Ackerflächen sind keine Freizeitflächen - Gebot der Rücksichtnahme

Im Gegensatz zum Wald darf die freie Landschaft nicht auf der ganzen Fläche, sondern nur auf Straßen und Wegen (öffentlich und privat) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Landwirtschaftliche Flächen (Äcker, Grünland, Sonderkulturen) unterliegen einem gesetzlichen Betretungsverbot.

Das Betretungsverbot gilt **immer** und zwar unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht.

Bitte achten Sie darauf, dass

- landwirtschaftliche Flächen während der Nutzzeit nicht betreten werden dürfen
- Wildtiere in Ruhe ihren Nachwuchs aufziehen können
- die Hinterlassenschaften von Hunden mitgenommen werden müssen.

Geldbußen bis zu 10.000 Euro möglich!

Bitte nehmen Sie die Landes- und Bundesgesetze ernst! Für die Tiere und die Natur! Für die Landwirte und gesunde Nahrungsmittel!
Danke!



VEITSBRONN
INSPIRIERT

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Gemeinde Veitsbronn

Neue Öffnungszeiten ab Mai im Jugendtreff

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDTREFF

Siegelsdorfer Str. 24 - 90587 Veitsbronn

Montags ab 12 Jahren **16 - 20 Uhr**

Mittwochs ab 12 Jahren **16 - 20 Uhr**

Donnerstags ab 6 Jahren **16 - 20 Uhr**

Freitags ab 12 Jahren **16 - 22 Uhr**

in den Schulferien abweichende Öffnungszeiten!



Whatsapp-Channel
(Aktionen & kurz-
fristige Änderungen)



Unser Instagram

Ferienprogramm 2025

Für unser Sommerferienprogramm (01.08. - 15.09.2025) freuen wir uns jederzeit über ehrenamtliche Unterstützung. Möchten Sie ein eigenes Angebot leiten oder Aktionen über einen Verein anbieten, oder können Sie sich vorstellen, uns als unterstützende Kraft zu helfen? Wir stehen auch bei der Planung kreativer Ideen gerne beratend zur Seite. Melden Sie sich jederzeit unter: moritz.luzner@veitsbronn.de

Begegnungscafé Abschlussparty

Am Montag, den 05.05.2025 findet, vielleicht zum letzten Mal, das Begegnungscafé im Jugendtreff Veitsbronn statt. Wir feiern ein gelungenes Angebot der letzten Jahre und überlegen, wie es mit dem Format in Zukunft weitergehen soll.

Kommt sehr gerne vorbei und bringt liebe Menschen mit :)

Kinder- und Jugendbroschüre

Die Kinder- und Jugendbroschüre Veitsbronn für das Jahr 2025 ist unter veitsbronn.de/gemeindejugendpflege abrufbar. Hier finden Sie eine Vielzahl an Informationen zu den Kindertagesstätten, Spielplätzen, Vereinen und der Jugendarbeit in Veitsbronn.

Kontakt

Moritz Luzner:

moritz.luzner@veitsbronn.de
0151 57920629

Kinder- und Jugendbüro:

Friedrichstraße 8, 90587 Veitsbronn
Termine nach Vereinbarung

Postadresse:

Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn

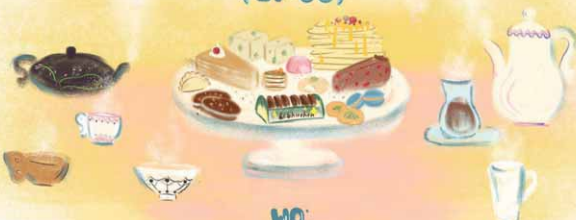
Webseiten:

www.gemeindejugendpflege.de
www.planet-veitsbronn.de
www.veitsbronn.de/gemeindejugendpflege

Veitsbronn
Begegnungscafé

05.05.25

(17:00)



wo:
Jugendtreff Veitsbronn

(Siegelsdorfer Str. 24)



Illustration: Anna Universal



Veranstaltungen im Mai 2025

02.05.–04.05.	Kirchweih Siegelsdorf	
02.05. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch 0163/7059955
02.05. 20.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Referat: Allgem. Munitionskunde und Waffenreinigen im Schützenheim	T. Schmidt R. Angerer
04.05.	Groß und Glücklich e.V. Mode damals und heute, design und style dich durch die Zeit	kontakt@grossundgluecklich.de 0151/56852877
05.05. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
06.05.	Kath. Kirche Pfarrfest	
06.05. 09.00–10.30 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück, Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
06.05. 17.00–20.00 Uhr	VHS Veitsbronn Frühjahrsfest „Die ersten frischen Wildkräuter sind da!“ mit Dagmar von der Grün, Veitsbad	VHS Veitsbronn 0911/75208611
08.05. 19.00 Uhr	VHS Veitsbronn Abend-Kultur im Stadtmuseum Fürth Konzert mit „Ohne Luft geht nix“	VHS Veitsbronn 0911/75208611
10.05. 09.30–13.30 Uhr	VHS Veitsbronn Blüten- und Kräuterseifen mit Christine Sulzer Mittelschule Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75208611
10.05. 14.00–16.00 Uhr	ASV Veitsbronn-Siegelsdorf Seniorenachmittag	Sabine Probst
13.05. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	
13.05. 14.00–16.00 Uhr	Seniorenbeirat Spielenachmittag mit Eric, Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
13.05. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
14.05. 17.00–20.00 Uhr	ASV Veitsbronn/Siegelsdorf Abteilung – Leichtathletik Landesoffenes Abendsportfest	Michael Schuster 0151/20198098
17.05. 18.00 Uhr	FFW Retzelfembach Grillfest der Feuerwehr Retzelfembach	Thorsten Beck 0173/7522489
17.05. 19.00 Uhr	Evang. Kirche Gottesdienst zur Silbernen Konfirmation mit Band und Abend- mahl	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
18.05. 09.15 Uhr	Evang. Kirche Jubiläumskonfirmation ab Gold	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
18.05. 10.00–16.00 Uhr	ASV Veitsbronn/Siegelsdorf Abteilung – Leichtathletik Landesoffene Kreismeisterschaften	Michael Schuster 0151/20198098
19.05. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
20.05. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch 0163/7059955
29.05. ab 09.00 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Maiwanderung mit anschließendem Grillfest am Mosthaus Rothenberger Weg 1	
30.05. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch 0163/7059955



Mai 2025

Folgende Einzelkurse werden im Mai angeboten
und sind aktuell noch buchbar:

- Kurs 251-2967-V Fahrrad Schrauberkurs - Hilf Dir selbst!**
 am Montag, 05.05.2025, 18.00 – 21.00 Uhr mit Tom Koh
- Kurs 251-1061-V Frühjahrslust "Die ersten frischen Wildkräuter sind da!"**
 am Dienstag, 06.05.2025, 17.00 – 20.00 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 251-2965-V Blüten- und Kräuterseifen**
 am Samstag, 10.05.2025, 9.00 – 13.30 Uhr mit Christine Sulzer
- Kurs 251-7402-V Förderkurs Mathematik II/III (kfm. und soz.Zweig) mit Peter Vogt für Realschulabschluss, geeignet für alle Nicht-Technischen Zweige (4x)**
 Termine: Freitag, 30.05.2025 und 06.06.2025, jeweils 15.00 – 19.30 Uhr
 Samstag 31.05.2025 und 07.06.2025, jeweils 9.00 – 15.00 Uhr

Wir freuen uns auf

Ihre Anmeldung!

Besuchen Sie uns auch

gerne auf unserer

Homepage unter:

<https://vhs-veitsbronn.de>

oder rufen Sie uns unter

0911/ 75208-611 an.

Wir beraten Sie gerne!

vhs
 Der vhs-Verband im Landkreis Fürth
 Cadolzburg · Langenzenn ·
 Obermichelbach ·
 Veitsbronn · Wilhelmsdorf

**Dozenten*
 gesucht!**

Wir suchen Menschen, die mit Begeisterung ihr Wissen und ihr Können mit anderen teilen möchten. Von A wie Ameisenhaltung bis Z wie Zen-Buddhismus ist die vhs für nahezu alle Themen offen. Wir und viele Wissbegierige freuen uns auf dich.

Für weitere Informationen wende dich an den Ansprechpartner deiner vhs.
www.vhs-landkreis-fuerth.de

Hobbyisten, Profis, Talente, Künstler, Genies und Könnern* – wo seid ihr?

*Wir verwenden die männliche Form, um die Lesbarkeit zu verbessern. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Bücherei Veitsbronn

Pfingstferien in der Gemeindebücherei!

Die Bücherei bleibt am 17.06.2025 geschlossen.

Ansonsten ist die Bücherei in den Pfingstferien (außer an den Feiertagen) zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Ihr Bücherei-Team



Literarische Bücherrunde an einem Sommertag

Mittwoch, 09. Juli 2025

in der Gemeindebücherei Veitsbronn

Leserinnen und Leser der Gemeindebücherei treffen sich zu einer Bücherrunde am Vormittag von **10.00 bis 11.30 Uhr**.

Dabei werden neue Bücher vorgestellt. Die Gäste tauschen sich über gelesene und zu empfehlende Bücher aus.

Das alles ganz zwanglos an jahreszeitlich dekorierten Tischen bei Kaffee/Tee und einem späten Frühstück.

Bitte zur Planung unbedingt bei der VHS anmelden.

Kursgebühr beträgt 8 €.

Das Büchereiteam



Stadtradeln 2025



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Auch dieses Jahr findet wieder die beliebte Stadtradel-Aktion statt.

In der Zeit vom 12.05. bis 01.06.2025 wird wieder kräftig in die Pedale getreten.

Interessierte können sich unter www.stadtradeln.de anmelden.

Weitere Informationen werden rechtzeitig auf unserer Homepage kommuniziert.

Die Bestplatzierten erhalten wieder kleine Geschenke.

Neu im Landkreis Fürth: ELTERN TALK – Ein Austausch für Eltern

ELTERN TALK bietet Eltern die Möglichkeit, sich in einem offenen und vertrauensvollen Rahmen über alle Aspekte des Familienlebens auszutauschen. Ob Erziehung, Mediennutzung oder alltägliche Herausforderungen – hier können Eltern ihre Erfahrungen teilen, voneinander lernen und neue Perspektiven gewinnen.

Das Besondere an ELTERN TALK ist der respektvolle Dialog, der nicht auf Expertenmeinungen, sondern auf persönlichen Erfahrungen basiert. Die Treffen schaffen Raum für Themen, die Eltern beschäftigen, und bieten eine wertvolle Gelegenheit, gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen des Elternseins zu entwickeln.

ELTERN TALK richtet sich an Eltern aller Altersgruppen. Die Gesprächsrunden finden sowohl in Präsenz als auch online statt und unterstützen die Familien im Alltag.

Eltern, die an einem ELTERN TALK-Treffen teilnehmen oder mehr erfahren möchten, können sich direkt an Frau Kamara (Tel.: 0911/74933-35, E-Mail: Cigdem.Kamara@diakonie-fuerth.de) wenden. Außerdem werden Moderatorinnen für die Gesprächsrunden gesucht. Für diese Aufgabe wird eine attraktive Aufwandsentschädigung geboten. Interessierte können ebenfalls bei Frau Kamara weitere Informationen zur Moderation erhalten.



www.veitsbronn.de

Du hast Lust auf ein spannendes Jahr mit Kindern?

Dann mach dein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bei uns!



Wo?

**Erich-Kästner-Grundschule
Veitsbronn**



Wann?

**Ab September 2025 für ein
Schuljahr**



Arbeitszeiten?

**Mo-Do: 07:45–15:30 Uhr,
Fr: 07:45–13:00 Uhr
(flexible Absprachen
möglich)**

Deine Aufgaben:

- ✓ **Unterstützung im Unterricht**
- ✓ **Betreuung von Kleingruppen & Einzelkindern**
- ✓ **Spielen & Begleiten im Ganzttag**
- ✓ **Teilnahme an Ausflügen**

Das bringst du mit:

- 😊 **Freude am Umgang mit Kindern**
- 💡 **Einfühlungsvermögen & Zuverlässigkeit**
- 🧘 **Belastbarkeit & Humor**

**BEWIRB DICH JETZT UNTER
Bewerbung-Nuernberg@ib.de**

Neuigkeiten AUS DER ZENNGRUND ALLIANZ

Seminar in Klosterlangheim: Startschuss für mehr kommunale Zusammenarbeit



Vertreter der Zenngrund Allianz und der Verwaltungen mit Vertretern des ALE Mittelfranken und Oberfranken in der Schule für Dorf- und Flurerneuerung Klosterlangheim. Vorne v.l.n.r.: Michael Wittmann (Stadt Langenzenn), Markus Tiefel (Stadt Langenzenn), Johanna Roth (Zenngrund Allianz), 3. Bürgermeister Klaus Fleischmann (Gemeinde Puschendorf), Marlene Huschik (ALE Mittelfranken), Michael Hofmann (ALE Mittelfranken). 2. Reihe v.l.n.r.: Michael Rumrich (Gemeinde Wilhermsdorf), Bettina Vogel (VG Obermichelbach-Tuchenbach), 1. Bürgermeister Marco Kistner (Gemeinde Veitsbronn), 1. Bürgermeister Sebastian Rocholl (Gemeinde Seukendorf), 1. Bürgermeister Jürgen Habel (Stadt Langenzenn), Matthias Dotzler (ALE Oberfranken), Johanna Fischer (ALE Mittelfranken). Hinten v.l.n.r.: 2. Bürgermeisterin Anna-Lena Tsutsui (Gemeinde Puschendorf), Barbara Bauer (VG Veitsbronn-Seukendorf), 1. Bürgermeister Uwe Emmert (Markt Wilhermsdorf), 1. Bürgermeister Bernd Zimmermann (Gemeinde Obermichelbach).

Am 1. und 2. April 2025 fand für die Vertreter der Zenngrund Allianz und der Gemeinden das Seminar zur Zwischen-evaluierung in Klosterlangheim statt. Begleitet wurde das 2-tägige Seminar von Vertretern des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE). Im Mittelpunkt des Seminars stand vor allem das Thema „kommunale Zusammenarbeit“, die über die nächsten vier Jahre deutlich ausgebaut werden soll. Durch ein eigenes Handlungsfeld im ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept) und konkreten Projektzielen wurden die Weichen für eine künftig engere Zusammenarbeit gestellt. Die ersten Schritte wurden bereits vor dem Seminar mit einem ersten Treffen der Bauhofleiter getan. Hier konnten sich die Bauhofleiter der Zenngrundgemeinden den Wilhermsdorfer Bauhof und die Methodik der Solestreue ansehen. Anschließend folgte ein Austausch unter den Kollegen, bei dem schon Themen für eine Zusammenarbeit der Bauhöfe gesammelt werden konnten.

HofladenQuiz 2025 – es geht wieder los!

Vom 10. Mai bis zum 27. Juli 2025 findet wieder das jährliche HofladenQuiz im Landkreis Fürth statt. Entdecken Sie bei den 25 teilnehmenden Hofläden regionale Köstlichkeiten und gewinnen Sie einen von 26 Geschenkkörben. Wer mitmachen möchte, holt sich in einem der 25 teilnehmenden Hofläden einen Veranstaltungsflyer ab. Um an der Verlosung teilzunehmen, müssen sechs Fragen richtig beantwortet werden. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird das Quiz als Kooperation der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg und der Zenngrund Allianz organisiert.



v.l.n.r.: Bettina Hechtel (Kreisbäuerin), 1. Bürgermeister Marco Kistner (Gemeinde Veitsbronn), Johanna Roth (Zenngrund Allianz), 1. Bürgermeister Kurt Krömer (Stadt Stein), Lisa Stinzendorfer (Ammerndorfer Mühle) und Julia Feulner (Biberttal-Dillenberg Allianz). © Stadt Stein

Kontakt: Johanna Roth, Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz
telefon: 0160/94692029 • mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Donnerstag, 01.05.2025, Maria Schutzpatronin v. Bayern

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe mit Maiandacht

Sonntag, 04.05.2025, 3. Sonntag der Osterzeit

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 06.05.2025, Weihetag der Domkirche

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des
vergangenen Monats

Freitag, 09.05.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 10.05.2025

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse für die Gemeinde

Sonntag, 11.05.2025, 4. Sonntag der Osterzeit

VEKirche 09.00 Uhr Erstkommunion

VEKirche 11.00 Uhr Erstkommunion

Dienstag, 13.05.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 15.05.2025

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

Freitag, 16.05.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 17.05.2025

08.30 Uhr Pilgern auf dem Marienweg
(Treffpunkt 8.30 Uhr in Weisen-
dorf St. Josef)

Sonntag, 18.05.2025, 5. Sonntag der Osterzeit

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 20.05.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 21.05.2025

RFKapell 19.30 Uhr Maiandacht mit Posaunenchor
an der Kapelle Retzelfembach

Freitag, 23.05.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

CBgrSaal 19.00 Uhr Infoabend Firmung 2025 in
Cadolzburg

Sonntag, 25.05.2025, 6. Sonntag der Osterzeit

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 27.05.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 29.05.2025, Christi Himmelfahrt

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

VEKirche 15.00 Uhr Hl. Messe der Wallfahrer aus
Herzogenaurach

Evangelische Kirche

Sonntag, 04.05.2025

09.15 Uhr Gottesdienst
Präd. M. Heuckeroth

Sonntag, 04.05.2025

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
KiGo-Team

Mittwoch, 07.05.2025

19–20 Uhr Jugendandacht im Gemeindehaus
Ju.-Ref. Chr. Blank

Sonntag, 11.05.2025

09.15 Uhr Gottesdienst
Pfr. Meisinger

Sonntag, 11.05.2025

11.45 Uhr Taufgottesdienst
Pfrin. C. Müller

Dienstag, 13.05.2025

15.30 Uhr Seniorengottesdienst im Seniorenheim
Phönix
Pfrin. C. Müller

Mittwoch, 14.05.2025

19.30 Uhr Meditationsabend, Wiese am Gemeindehaus
Margrit Sulzer

Samstag, 17.05.2025

19.00 Uhr Kraftquelle mit Abendmahl und Jubiläums-
konfirmation Silber
Pfr. i.R. Winfried Buchhold

Sonntag, 18.05.2025

09.15 Uhr Jubiläumskonfirmation mit Abendmahl
(Jahrgänge ab Gold)
Pfrin. C. Müller

Samstag, 24.05.2025

14.00 Uhr Traugottesdienst
Pfr. Meisinger

Samstag, 24.05.2025

19.00 Uhr Jugendgottesdienst
Ju.-Ref. Chr. Blank

Sonntag, 25.05.2025

10.30 Uhr Familiengottesdienst
Pfr. Meisinger/Team

Sonntag, 25.05.2025

11.45 Uhr Taufgottesdienst
Pfr. Meisinger

Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.**„Bürger fahren Bürger“****Mai 2025**

Sehr geehrte Fahrgäste, liebe Mitglieder

Die Informationen zum Bürgerbus.

- **Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:**
- **Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen**
- **Festnetz: 0911/75208889**
- **Mobil: 0157/70693806**
- **„Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.**
- **Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.**
- **Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.**

Fahrzeiten im Mai 2025 (nur werktags)

- **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr**
- **Mittwoch, 8–12.30 Uhr**

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315 bzw. renningersclan@t-online.de

- Gudrun Gruber, Tel. 755042 bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com

- Stephan Nohe, Tel. 7874105 bzw. stephan.nohe@arcor.de

Für den Bürgerbusverein e.V.
Cornelia Renninger, 1. Vorsitzende

**Mitteilungen des
Seniorenbeirates****Monat Mai 2025****Frühstück am 1.4.2025**

Randvoll waren Frühstückser/innen gemeldet, aber 5 kamen nicht. So dass wir diesmal locker besetzt unsere Frühstücksrunde hatten. Schade, denn weitere hätten gerne daran teilnehmen wollen und können. Bitte nochmal den Hinweis, wenn Sie nicht zum angemeldeten Frühstück kommen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig unter Nr. 0911/7540445 ab, damit andere Leute der Warteliste drankommen.

Hier ein kleiner Einblick in unsere Frühstücksrunde.

**Osterbrunnenfahrt am 23.4.2025**

Die Fahrt war begehrt und ist so gut wie ausgebucht. Wir berichten im Juni-Gemeindeblatt mit Bildern davon.

Mai-Frühstück am 6.5.2025

Derzeit sind noch Anmeldungen möglich (Tel. 7540445 Gitta Stelkens).

Pedelec-Schulung für Senioren

Notieren Sie sich schon jetzt den **25.6.2025 – 15.00–18.00 Uhr!** Für diesen Termin haben wir einen Nachmittag (mit Kaffee/Kuchen) in und an der Zenngrundhalle geplant. Fachmännisch bekommen Sie Anleitungen zum Kauf, richtigen Umgang und Fahren mit einem Elektro-Fahrrad. **Anmeldungen** bei Interesse schon jetzt unter Tel. 7540445.

Unser Sommerfest in der Zenngrundhalle oder im Garten der Friedrichstraße 8 haben wir für **Freitag, 27.4.2025** geplant. Merken Sie sich diesen Termin vor. Es gibt Kaffee/Kuchen, gegrillte Bratwürste, Musik und eine Überraschung. Die Location geben wir in der Juni-Ausgabe noch bekannt.

Am 18.3.2025 fand wieder unsere **AG Sitzung** (Arbeitsgemeinschaft Seniorenvertretungen im Landkreis Fürth) statt. Dieses Mal im Bürgerhaus in Langenzenn. Von dem SB Veitsbronn nahmen Andrea Fries und Günter Weber teil.



Eines unserer Themen: **Heimwerker-Hilfe für Senioren**

Vorstellung eines neuen Projekts Heimwerkerei: ein funktionierendes Zuhause – ein Angebot für Senioren.

Die Heimwerkerei richtet sich an Seniorinnen und Senioren mit mindestens einem Pflegegrad 1. Alles aus dem Bereich Heimwerk (nicht Handwerk) können Sie mit einem Anruf dort erledigen lassen. Die Inanspruchnahme der Leistung ist kostenfrei. Bei Zufriedenheit kann man das Projekt mit einer kleinen Spende unterstützen.

Unsere nächsten Veranstaltungen im Mai und Juni

- 06.05.2025 **Seniorenfrühstück**
9.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8
- 13.05.2025 **Spielenachmittag**
14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8
- 03.06.2025 **Seniorenfrühstück**
9.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8
- 10.06.2025 **Spielenachmittag**
14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8
- 25.06.2025 **Pedelec-Schulung für Senioren** in der Zenngrundhalle
15.00–18.00 Uhr

Sommerfest Seniorenachmittag

am 27.06.2025, 14.00–17.00 Uhr
In der Zenngrundhalle oder Garten Friedrichstr. 8
(siehe Juni Ausgabe)

Termine von der Demenzgruppe Agnes/Gudrun mit dem Haus Phönix

- 07.05.2025 **Tanzcafé** (Muttertagstanz) mit Sigi im Haus Phönix
- 26.05.2025 **Erzählcafé** mit Agnes und Gudrun im Haus Phönix
- 06.06.2025 **Filmnachmittag** von der Demenzgruppe 14.00–16.00 Uhr
Mit Kaffee und Kuchen; in der Friedrichstr. 8
- 18.06.2025 **Tanzcafé** (Erdbeertanz) mit Sigi im Haus Phönix
- 26.06.2025 **Singstunde** mit Norbert und Sigi im Haus Phönix
- 30.06.2025 **Erzählcafé** mit Agnes und Gudrun im Haus Phönix

Kleinere Heimwerkereien sind z.B. :

- Glühbirne wechseln
- Bilder aufhängen
- lockere Schrauben festdrehen
- kleinere Arbeiten in Ihrem Zuhause

Wenn Sie Interesse haben, nehmen Sie mit der Kbi selbst Kontakt auf. Es ist kein Angebot vom Seniorenbeirat Veitsbronn sondern eine eigenständige Initiative.

Kontakt Kbi Fürth (kirchliche Beschäftigungsinitiative e.V.), Ansprechpartner: Jan Franosch, Sozialpädagoge B.A.: 0911/66019-32 oder Email: jan.franosch@kbi-fuerth.de

Hinweis: Das Angebot der Kbi ersetzt keine professionellen Handwerksaufträge!

Bei uns liegt dazu eine nähere Beschreibung vor, die Sie sich bei Bedarf holen und genauer informieren können. Sie können sich diese unter Tel. 7540445 anfordern!

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 05. Mai, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Das nächste Treffen findet am Montag, den 19. Mai, um 11.30 Uhr, im Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Für Ihr zahlreiches Erscheinen bei einem gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Jutta Meade

Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren- Wanderung

Wann: 23.05.2025 (Freitagstermin)

Treffpunkt: 08.45 Uhr,

Bahnhof Siegelsdorf

Wanderziel: Adelsdorf

Wanderführer: Robert Dippold

Telefon: 755047

Bitte anmelden bis 19.05.2025!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



A branch with several bright red cherry blossoms and falling petals, set against a white background.

FILMVORFÜHRUNG

„DAS BESTE KOMMT ZUM SCHLUSS“

AM: 06.06.2025
UM: 14:00 UHR
WO: FRIEDRICHSTR. 8
90587 VEITSBRONN

MIT KAFFEE UND KUCHEN

A stylized illustration of a white coffee cup with a brown rim and a brown donut with white icing, both on a white plate.

A movie poster for 'Das Beste kommt zum Schluss' featuring Jack Nicholson and Morgan Freeman. The title is in German, and the poster shows the two actors in a close-up, looking at each other.



Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich willkommen.

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,
Günter Schramm**

Büro: Frau Monika Öchsner

Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

Tel.: 0911/80199235

Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de

Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2025

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? jeden 2. Montag im Monat
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? 20. Mai 2025
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am
13. Mai 2025, 12.00 Uhr.

Warmes Essen +
kleiner Nachtisch
für 8,50 €



**Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag
vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235
Diakonieverein oder 0911/97794030 Evang. Pfarramt
Veitsbronn.**

Evangelischer und katholischer Posaunenchor Veitsbronn

**Bezirksposaunentag in Cadolzburg
vom 16. bis 18. Mai**

Zum Anlass des 100-jährigen Jubiläums des Posaunenchorbezirks Fürth findet vom 16. bis 18. Mai in Cadolzburg ein Bezirksposaunentag statt.

16. Mai: 19 Uhr Konzert mit Gloria Brass und Blechquadrat im Burghof

17. Mai: 19 Uhr „Cadolzburg klingt“; Bläsermusik auf vielen Plätzen

18. Mai: 10 Uhr Gottesdienst und Standmusik im Burgvorhof

Weitere Details unter www.posaunenchoere-bezirk-fuerth.de

Die Veitsbronner Posaunenchoere würden sich freuen, viele von Ihnen als Zuhörer begrüßen zu dürfen. Unser Beitrag im Rahmen von „Cadolzburg klingt“ findet am Samstag um 20.00 vor der katholischen Kirche St. Otto statt.

Freiwillige Feuerwehr Retzelfembach



Einladung

die Freiwillige Feuerwehr Retzelfembach veranstaltet am Samstag, den 17.05.2025, ab 18.00 Uhr ihr traditionelles

Grillfest

am Feuerwehrhaus in Retzelfembach.

Für das leibliche Wohl ist mit Bier und Weizen vom Fass, Lachs und Sardinenbrötchen, Bratwürsten, Steaks und Bündle vom Grill, Salat und ein vegetarisches Gericht bestens gesorgt.

Zu späterer Stunde wird das Sonnwendfeuer entzündet. Oder darf's lieber eine Tasse Kaffee und ein schönes Stück Kuchen sein?

Wir laden Dich hierzu herzlich ein und freuen uns, Dich als unseren Gast begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V.



**„Generationen Bewegen“ –
Kostenloses Sportangebot für Jung & Alt!**

Mit großer Freude dürfen wir verkünden: Unser Sportverein ist in diesem Jahr Teil des erfolgreichen Projekts „Generationen Bewegen“!

Dieses besondere Angebot bringt Menschen aller Altersgruppen in Bewegung – ganz ohne Leistungsdruck, aber mit viel Spaß, frischer Luft und einem starken Gemeinschaftsgefühl. Ob Enkel mit Oma, Nachbarn, Familien oder Alleinstehende – hier ist jede*r willkommen!

Wann?

Immer donnerstags um 16.30 Uhr

Wo?

Sportplatz Retzelfembacher Straße (Sonnwendfeuer)

Termine 2025:

08.05., 15.05., 22.05., 05.06., 26.06., 03.07., 10.07., 17.07.

(An Feiertagen und in den Pfingstferien findet kein Angebot statt)

Was erwartet euch?

45 Minuten Bewegung unter Anleitung erfahrener Trainer:innen – für jedes Fitnesslevel geeignet.

Wichtig: Es braucht keine Anmeldung, keine Vorkenntnisse und auch keine Vereinsmitgliedschaft – einfach vorbeikommen und mitmachen!

Extra-Motivation:

Wer regelmäßig teilnimmt, bekommt eine Stempelkarte – und darf sich am Ende auf eine kleine Überraschung freuen!

Gemeinsam bringen wir Bewegung in alle Generationen! Packt Familie, Freunde und Nachbarn ein – und seid dabei. Denn gemeinsam macht Bewegung am meisten Spaß!

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Bitzenbauer
Tel. 0911/7 52 08-601
Fax 0911/7 52 08-800
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Dieselstraße 4
91555 Feuchtwangen
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen

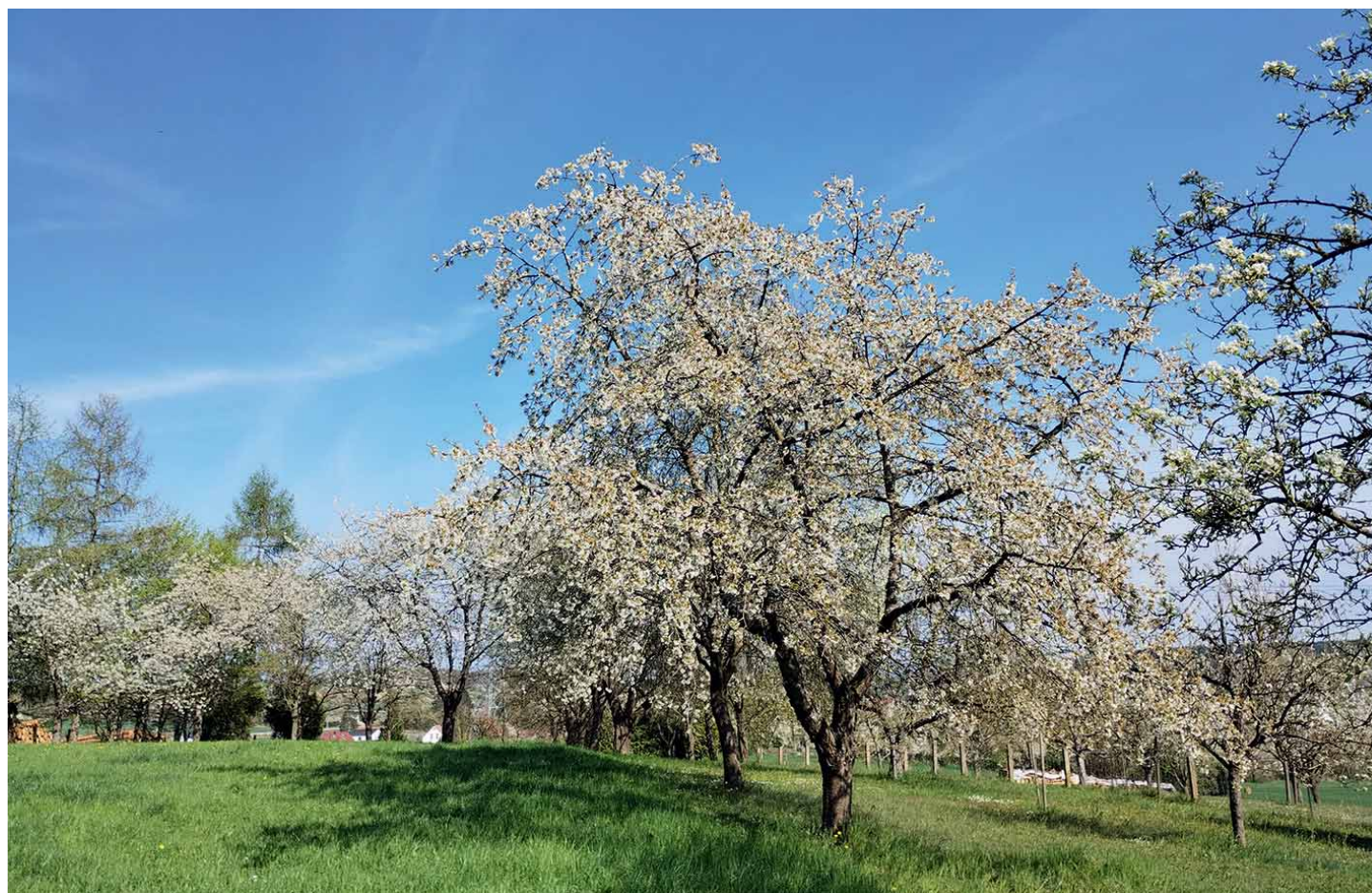
**CSU Ortsverband
Veitsbronn****6. Veitsbronner Garagentrödel**

Anmeldungen für den 6. Veitsbronner Garagentrödel am Sonntag, den 22.06.2025 werden ab sofort unter troedel-vbr@gmx.de angenommen.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer und Besucher, welche neben der Zenngrundhalle bei den Freiflächen mit Speisen und Getränken versorgt werden.

Ihr

Richard Redlingshöfer
CSU-Ortsvorsitzender





Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf